



Geschäftsbericht der
envia Mitteldeutsche Energie AG
zum 31. Dezember 2018

Bericht des Aufsichtsrates	04
Mitglieder des Aufsichtsrates	08
Der Beirat	10
1 Lagebericht	13
1.1 Grundlagen des Unternehmens	14
1.2 Wirtschaftsbericht	15
1.3 Chancen- und Risikomanagement	27
1.4 Prognosebericht	31
1.5 Erklärung zur Unternehmensführung	35
2 Jahresabschluss	37
2.1 Bilanz	38
2.2 Gewinn- und Verlustrechnung	40
2.3 Anhang	41
3 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	67
Abkürzungsverzeichnis	73
Impressum	75

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er ist vom Vorstand regelmäßig schriftlich und mündlich über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik und die relevanten Geschäftsvorfälle informiert worden. Der Aufsichtsrat hat hierüber mit dem Vorstand beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft anhand der Berichte des Vorstandes überwacht.

Im Geschäftsjahr 2018 fanden fünf Sitzungen des Aufsichtsrates statt. Der Aufsichtsrat fasste des Weiteren zwei Beschlüsse außerhalb von Sitzungen des Aufsichtsrates.

Im Mittelpunkt der Beratungen des Aufsichtsrates standen die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Gesellschaft, wobei insbesondere die Entwicklung in den Geschäftsfeldern Vertrieb und Erzeugung/Erneuerbare Energien einschließlich struktureller Maßnahmen sowie die Rentabilitätsentwicklungen bei den Netzgesellschaften eingehend erörtert wurden.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich des Weiteren schwerpunktmäßig mit

- dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017,
- der Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2019,
- der Mittelfristplanung für die Geschäftsjahre bis 2021,
- der wirtschaftlichen Lage, und der Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften und dem daraus resultierenden Beteiligungsergebnis,
- außergewöhnlichen Investitionsvorhaben in Beteiligungsgesellschaften,
- Akquisitions- und Desinvestitionsvorhaben,
- dem Risikomanagement unter Berücksichtigung der Aktivitäten im Rahmen der Back-to-Back-Handelsgeschäfte,
- dem Fraud-Management, dem Compliance-Management und der Internen Revision.

Der Aufsichtsratsvorsitzende erörterte darüber hinaus mit dem Vorstand bedeutsame Einzelvorgänge sowie insbesondere die Unternehmensstrategie und die Unternehmensplanung.

Des Weiteren beriet sich der Vorstand regelmäßig mit den Vertretern der kommunalen Anteilseigner und mit den Vertretern der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat.

Der Personalausschuss trat im Berichtszeitraum zu vier Sitzungen zusammen und fasste darüber hinaus zwei Beschlüsse im Umlaufverfahren.

Der Ausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG ist nicht tätig geworden.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sind unter Einbeziehung der Buchführung von dem durch die Hauptversammlung am 8. Mai 2018 gewählten und auf Grund des Beschlusses des Aufsichtsrates vom gleichen Tag beauftragten Abschlussprüfer, der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Leipzig, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Abschlussprüfer hat außerdem festgestellt, dass die interne Rechnungslegung im Sinne der energiewirtschaftsrechtlichen Vorschriften ordnungsgemäß erfolgte, mithin die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG eingehalten wurden.

Der Bericht des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss und Lagebericht ist den Mitgliedern des Aufsichtsrates im Auftrag des Aufsichtsratsvorsitzenden durch den Vorstand der Gesellschaft rechtzeitig vor der Bilanzsitzung ausgehändigt worden, er wurde in die Aussprache und Prüfung des Jahresabschlusses einbezogen. Der Abschlussprüfer hat an der Beratung des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und zu weiteren Auskünften zur Verfügung gestanden.

Der Aufsichtsrat hat vom Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat seinerseits den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 gebilligt, der damit festgestellt ist. Dem Vorschlag des Vorstandes zur Verwendung des Bilanzgewinns schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat diesen Bericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentliche andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Bericht des Vorstandes und der Prüfbericht des Abschlussprüfers, betreffend die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen, sind den Mitgliedern des Aufsichtsrates rechtzeitig vor der Bilanzsitzung zur Verfügung gestellt worden. Der Aufsichtsrat hat vom Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zustimmend Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die am Schluss des Berichtes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen abgegebene Erklärung des Vorstandes.

Der Aufsichtsrat hat am 2. Mai 2018 der einvernehmlichen Beendigung der Bestellung von Herrn Tim Hartmann zum Mitglied des Vorstandes zum Ablauf des 31. August 2018 zugestimmt. Am 29. Mai 2018 beschloss der Aufsichtsrat die Bestellung von Herrn Dr. Stephan Lowis zum Mitglied des Vorstandes ab dem 1. August 2018 sowie zum Vorstandsvorsitzenden ab dem 1. September 2018.

In der Aufsichtsratssitzung am 2. Mai 2018 hat der Aufsichtsrat Herrn Thomas Zenker zum 2. Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Herr Thomas Eulenberger hatte mit Wirkung zum Ablauf des 2. Mai 2018 die Wahlfunktion als 2. Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden niedergelegt. Die Wahl von Herrn Zenker erfolgte für die restliche Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrates, die mit Beendigung der Hauptversammlung endet, die über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021 beschließt. Der Aufsichtsrat dankte Herrn Eulenberger für die langjährige, engagierte und konstruktive Tätigkeit als 2. Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Leistung im abgelaufenen Geschäftsjahr. Mit ihrem Einsatz und ihrer Kompetenz haben sie maßgeblich zum wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens beigetragen.

Chemnitz, 7. Februar 2019

Der Aufsichtsrat

Bernd Böddeling

Vorsitzender

Mitglieder des Aufsichtsrates

Bernd Böddeling

Bereichsvorstand Kommunen & Beteiligungen
der innogy SE Vorsitzender

René Pöhls

Vorsitzender des Gemeinsamen
Gesamtbetriebsrates der enviaM,
MITGAS, MITNETZ STROM und
MITNETZ GAS
stellvertretender Vorsitzender

Thomas Eulenberger

Bürgermeister der Stadt Penig
2. stellvertretender Vorsitzender
– bis 2. Mai 2018 –

Thomas Zenker

Bürgermeister der Stadt Großräschen
2. stellvertretender Vorsitzender
– seit 3. Mai 2018 –

Holger Bittner

Leiter der Abteilung Planung/Geschäfts-
steuerung der envia Mitteldeutsche Energie AG

Marcus Borck

Landesfachbereichsleiter Ver- und
Entsorgung des ver.di Landesbezirkes Sachsen,
Sachsen-Anhalt, Thüringen

Christina Dittrich

Vorsitzende des Gemeinsamen Betriebsrates
Brandenburg der enviaM, MITGAS, MITNETZ
STROM und MITNETZ GAS

Carl-Ernst Giesting

Bereichsvorstand Geschäftskunden & REM –
Vertriebsleiter Deutschland, Sparte Vertrieb
der innogy SE

Heiko Heinze

Vorsitzender des Betriebsrates
der envia SERVICE GmbH

Martin Herrmann

Vertriebsvorstand der innogy SE

Detlef Hillebrand

Geschäftsführer der Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia Mitteldeutsche Energie AG

Bernward Küper

Oberbürgermeister der Stadt Naumburg (Saale)

Ute Liebsch

Bezirksleiterin des Bezirkes Cottbus der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Knut Lindner

Vorsitzender des Gemeinsamen Betriebsrates Westsachsen der enviaM, MITGAS, MITNETZ STROM und MITNETZ GAS

Hildegard Müller

Vorstand Netz & Infrastruktur der innogy SE

Dr. Joachim Schneider

Bereichsvorstand Technik & Operations + Sparte Netz & Infrastruktur der innogy SE

Karsten Schütze

Oberbürgermeister der Stadt Markkleeberg

Gerald Voigt

Bezirksleiter Dresden-Chemnitz der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Birgit Zielke

Stellvertretende Vorsitzende des Gemeinsamen Betriebsrates Halle/Kabasketal der enviaM, MITGAS, MITNETZ STROM und MITNETZ GAS

Hanns-Christoph Zippel

Vorsitzender des Gemeinsamen Betriebsrates Sachsen-Anhalt der enviaM, MITGAS, MITNETZ STROM und MITNETZ GAS

Der Beirat

Der Beirat setzte sich aus Vertretern von Kommunen, Industrie, Wissenschaft und Verbänden der Region zusammen. Er berät den Vorstand in Fragen der Unternehmens- und Energiepolitik und fördert den gemeinsamen Gedankenaustausch zu wirtschafts- und umweltpolitischen Fragen, insbesondere im Energiebereich.

Nachdem am 30. Juni 2018 die Amtsperiode des Beirates endete, erfolgte mit Wirkung zum 1. Juli 2018 die Neuberufung der Mitglieder des Beirates. Im Geschäftsjahr 2018 tagte der Beirat zweimal. Schwerpunkte der Diskussionen im Geschäftsjahr waren die Digitalisierung und die damit verbundenen Chancen und Herausforderungen für die enviaM-Gruppe. Dabei wurden ausgewählte Themen, wie zum Beispiel neue digitale Produkte, Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität und die Sektorenkopplung vorgestellt und deren Einsatzmöglichkeiten in Kommunen und in der Wirtschaft diskutiert.

Maritha Dittmer

Geschäftsführerin
der KBE Kommunale
Beteiligungsgesellschaft mbH
an der envia
Vorsitzende

Thomas Balcerowski

Bürgermeister
der Stadt Thale

Matthias Berger

Oberbürgermeister
der Stadt Grimma
– bis 30. Juni 2018 –

Gunnar Bertram

Vorstand
der Volksbank Chemnitz eG
– bis 30. Juni 2018 –

Karl-Ludwig Böttcher

Geschäftsführer
des Städte- und Gemeindebundes
Brandenburg e. V.
– bis 30. Juni 2018 –

Manfred Deckert

Oberbürgermeister
der Stadt Auerbach/Vogtland

Reinhold Dellmann

Minister a. D.

Jana Dost

Geschäftsführerin
der IHK Chemnitz,
Regionalkammer Erzgebirge
– seit 1. Juli 2018 –

Dr. Armin Eichholz

Vorsitzender
der Geschäftsführung der
Mitteldeutsche Braunkohlen-
gesellschaft mbH

Andy Grabner

Bürgermeister
der Stadt Sandersdorf-Brehna

Jens Graf

Geschäftsführer
des Städte- und Gemeindebundes
Brandenburg e. V.
– seit 1. Juli 2018 –

Dr. Dietlind Hagenau

Bürgermeisterin
der Stadt Leuna

Kurt Hambacher

Bürgermeister
der Gemeinde Kabelsketal
– bis 31. Oktober 2018 –

Fritz Handrow

Bürgermeister
der Gemeinde Kolkwitz
– bis 30. Juni 2018 –

Bernd Hauschild
Oberbürgermeister
der Stadt Köthen (Anhalt)

Prof. Dr. Ludwig Hilmer
Rektor
der Hochschule Mittweida
– seit 1. Juli 2018 –

Andre Jacob
Geschäftsführer
Sächsischer Landkreistag e. V.

Lars Kluge
Oberbürgermeister
der Stadt Hohenstein-Ernstthal

Uwe Kramer
Mitglied
des Gemeinsamen Betriebsrates Chem-
nitz der enviaM, MITGAS,
MITNETZ STROM und MITNETZ GAS

Andreas Kretschmar
Oberbürgermeister
der Stadt Oschatz

Thomas Kröber
Vorsitzender
des Gesamtbetriebsrates
der envia TEL GmbH

Dr. Wolfgang Krüger
Innovationsregion Lausitz GmbH;
ehem. Hauptgeschäftsführer
der Industrie- und Handelskammer
Cottbus

Steffen Kunnig
Bürgermeister
der Gemeinde Kabelsketal
– seit 1. November 2018 –

Carmen Künzel
Bürgermeisterin
der Gemeinde Neuensalz

Hendrik Läbe
Bürgermeister
der Gemeinde Nobitz

Dr. Gabriela Lantzsch
Bürgermeisterin
der Gemeinde Großpösna

Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer
des Städte- und Gemeindebundes
Sachsen-Anhalt

Prof. Dr. Thomas Lenk
Direktor Kompetenzzentrum
öffentliche Wirtschaft und Daseins-
vorsorge der Universität Leipzig

Udo Mänicke
Bürgermeister
der Stadt Freyburg/Unstrut

Tobias Meier
Bürgermeister
der Stadt Taucha

Frank Neumann
stellvertretender Bürgermeister
der Stadt Lützen

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister
der Stadt Plauen

Ralf Rettig
Bürgermeister
der Gemeinde Südharz

Joachim Rudler
Bürgermeister
der Stadt Grünhain-Beierfeld

Enrico Schilling
Bürgermeister
der Stadt Gräfenhainichen

Holger Schulz
Bürgermeister
der Stadt Zenkau
– seit 1. Juli 2018 –

Werner Suchner
Bürgermeister
der Stadt Calau
– seit 1. Juli 2018 –

Prof. Dr. Harald Schwarz
Universitätsprofessor
der Brandenburgischen Technischen
Universität Cottbus/Senftenberg –
Lehrstuhl Energieverteilung
und Hochspannungstechnik
– bis 30. Juni 2018 –

Dr. Lothar Stahl
Ortsbürgermeister
von Reuden, Gemeinde Elsteraue

Dr. Jesko Vogel
Oberbürgermeister
der Stadt Limbach-Oberfrohna

Uwe Weigelt
Bürgermeister
der Gemeinde Lossatal

Mischa Woitscheck
Geschäftsführer
des Sächsischen Städte- und
Gemeindetages e. V.

1

Lagebericht zum 31. Dezember 2018

envia Mitteldeutsche Energie AG

1.1 Grundlagen des Unternehmens

Unternehmenszweck. Die envia Mitteldeutsche Energie AG mit Sitz in Chemnitz (im Folgenden auch kurz „enviaM“ oder „Gesellschaft“ genannt) ist ein vertikal integrierter Energiedienstleister. Die Gesellschaft hält zahlreiche Beteiligungen. enviaM und ihre Beteiligungen nehmen im Wesentlichen die Aufgaben Erzeugung, Verteilung, Handel und Vertrieb von Strom, Gas, Wärme und Energiedienstleistungen wahr.

Tätigkeitsschwerpunkt der Gesellschaft ist der Vertrieb von Energie und den damit verbundenen Dienstleistungen. Zudem ist enviaM Eigentümerin eines Elektrizitätsverteilernetzes und verpachtet dieses im Wesentlichen an die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (im Folgenden auch kurz „MITNETZ STROM“ genannt), an der enviaM 100 % der Anteile hält.

Anteilseignerstruktur. Die innogy SE, Essen, sowie deren mittelbare Beteiligungsgesellschaften innogy Zweite Vermögensverwaltung GmbH und enviaM Beteiligungsgesellschaft mbH sind mit insgesamt 58,57 % mehrheitlich an enviaM beteiligt. Die verbleibenden Anteile in Höhe von 41,43 % befinden sich in kommunaler Hand.

1.2 Wirtschaftsbericht

Allgemeine Wirtschafts- und Branchenentwicklung

Deutsche Wirtschaft weiter im Aufschwung. Die deutsche Wirtschaft ist 2018 erneut gewachsen, das Wachstum hat aber an Schwung verloren. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2018 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 1,5 % im Vergleich zum Vorjahr gewachsen. Wachstumsimpulse gingen dabei insbesondere von höheren Konsumausgaben und gestiegenen Investitionen aus. Nahezu alle Wirtschaftsbereiche konnten positiv zur wirtschaftlichen Entwicklung beitragen, vor allem der Bereich Kommunikation und Information sowie das Baugewerbe.¹

Stromverbrauch stabil geblieben. Der Stromverbrauch im Jahr 2018 ist nach Angaben des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) im Vergleich zum Vorjahr nahezu stabil geblieben. Den größten verbrauchssteigernden Einfluss hatte 2018 das Wirtschaftswachstum, gefolgt von Effekten der wachsenden Bevölkerung. Verbrauchssenkend wirkten sich die Preisentwicklung, Temperatureinflüsse und sonstige Einflussfaktoren, vor allem eine verbesserte Energieeffizienz aus.²

Gesetzlicher Ordnungsrahmen und deren Auswirkungen. Im Geschäftsjahr sind folgende energiewirtschaftliche Gesetzesänderungen in Kraft getreten:

- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- Verordnung zur schrittweisen Einführung bundeseinheitlicher Übertragungsnetzentgelte
- Energiesammelgesetz (EnSaG)

Am 25. Mai 2018 ist die neue DSGVO in Kraft getreten, welche die Verwendung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten neu regelt. Die DSGVO gilt branchenübergreifend und erforderte innerhalb einer kurzen Umsetzungsfrist die gesamthafte Überprüfung des Datenschutzes und Anpassung an die neue Rechtslage. In diesem Rahmen wurden u. a. Prozesse, Vertragsdokumente und Checklisten neu erstellt.

Seit dem 29. Juni 2018 gilt die Verordnung zur schrittweisen Einführung bundeseinheitlicher Übertragungsnetzentgelte. Die Verordnung setzt eine Verordnungsermächtigung um, die im Juli 2017 durch das Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG) geschaffen wurde. Die Verordnung sieht vor, dass die Netzentgelte für die Nutzung der Übertragungsnetze schrittweise bundesweit vereinheitlicht werden. Der Umsetzungsprozess beginnt, wie im Gesetz vorgesehen, ab dem 1. Januar 2019 und wird zum 1. Januar 2023 abgeschlossen sein. Die Angleichung erfolgt in fünf gleich großen Schritten.

Auf Grundlage der „Verordnung über das zentrale elektronische Verzeichnis energiewirtschaftlicher Daten – Marktstammdatenregisterverordnung MaStRV“ vom 1. Juli 2017 ist die Inbetriebnahme des Portals zum Marktstammdatenregister vom 4. Dezember 2018 nunmehr auf den 31. Januar 2019 verschoben. Alle notwendigen Eintragungen für die nach der Marktstammdatenregisterverordnung registrierungspflichtigen Marktteilnehmer, speziell Stromerzeugungsanlagen, werden ab diesem Zeitpunkt über das Web-Portal der Bundesnetzagentur bereitgestellt.

¹ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 15.01.2019

² BDEW Gesamtstromverbrauch in Deutschland, Presseinformation vom 07.01.2019

Entwicklung der Großhandelspreise für Strom. Im vergangenen Geschäftsjahr setzte sich die Trendumkehr des Vorjahres am Großhandelsmarkt für Strom fort. So kam es durch den anhaltenden Preisauftrieb der Kraftwerkskohle sowie einen starken Preisanstieg am CO₂-Markt zu einer deutlichen Verteuerung beim Großhandelspreis für Strom. Im Jahr 2018 stieg der Preis für die Megawattstunde (MWh) Grundlaststrom an der Strombörse European Power Exchange auf durchschnittlich 43,80 € pro MWh (2017: 32,38 € pro MWh). Der Preis für Spitzenlaststrom verteuerte sich im Geschäftsjahr auf durchschnittlich 53,91 € pro MWh (2017: 40,51 € pro MWh).

Geschäftsentwicklung im Jahr 2018

Dynamisches Marktumfeld. enviaM agiert in einem weiterhin sehr dynamischen Markt- und Wettbewerbsumfeld. Im Geschäftsjahr sind weitere neue, zum Teil branchenfremde Wettbewerber in den Markt eingetreten. Unser unternehmerisches Handeln wird stark von der Energiewende und einem anhaltend intensiven Wettbewerb um Kunden und Konzessionen geprägt. Alle Energieversorger, so auch enviaM, stehen vor den Herausforderungen, ein wettbewerbsfähiges Produkt- und Dienstleistungsportfolio sowie vielfältige Unterstützung für den effizienten Einsatz von Energie anzubieten. Digitale Lösungen gewinnen dabei zunehmend an Bedeutung.

Vertriebsgeschehen. Die Kundenzahlen im Segment Privat- und Gewerbekunden waren im Berichtsjahr erwartungsgemäß rückläufig. Dieser Entwicklung wirkte enviaM mit der Einführung neuer Produkte, langfristig angelegter Kundenbindungsmaßnahmen sowie intensiver Akquise- und Reakquisemaßnahmen entgegen. Einen stetig wachsenden Anteil des Vertriebsgeschäftes realisiert enviaM weiterhin außerhalb des angestammten Grundversorgungsgebietes. In den Segmenten Geschäftskunden und Weiterverteiler hat sich die Wettbewerbssituation gegenüber den Vorjahren ebenfalls verschärft. Angebote rund um die Themen Energieeffizienz, Eigenerzeugung und Energieberatung tragen wesentlich zur Kundenbindung und Neukundengewinnung in allen Kundengruppen bei.

Produkt- und Dienstleistungspalette. Der Vertrieb von Strom an Privat- und Gewerbekunden, Geschäftskunden sowie Weiterverteiler und Kommunen ist nach wie vor das vertriebliche Hauptgeschäftsfeld von enviaM. Darüber hinaus gewinnen Energiedienstleistungen wie Angebote zur dezentralen Energieerzeugung, zur Vermarktung von Strom aus erneuerbaren Energien sowie digitale Kundenanwendungen und Konzepte zur Erhöhung der Energieeffizienz zunehmend an Bedeutung. Ein Schwerpunkt liegt zudem in der Entwicklung digitaler Dienstleistungen und Mehrwerten rund um neue Messtechniken.

Entwicklung des Strompreises. Die Strompreise für Endkunden in Deutschland bewegen sich im europäischen Vergleich weiterhin auf einem hohen Niveau. Ursache dafür ist ein hoher Anteil an Steuern, Abgaben und Umlagen am Strompreis. Aus diesem Grund wächst die Nachfrage der Kunden nach Produkten zum Energiesparen, zur Erhöhung der Energieeffizienz sowie zur dezentralen Energieerzeugung weiterhin segmentübergreifend. Dementsprechend steigt auch der Bedarf nach ganzheitlicher Beratung in allen Kundensegmenten kontinuierlich an.

Zum 1. Januar 2018 senkte enviaM die Verbrauchspreise für Strom bei Privatkunden in der Grundversorgung und bei daran angelehnten Sonderverträgen um brutto 1,09 Cent pro Kilowattstunde. Hauptursache dafür war der deutliche Rückgang der Netzentgelte zum Jahreswechsel. Daneben wirkte sich auch der leichte Rückgang der Umlagen, hier insbesondere der EEG-Umlage, dämpfend auf den Strompreis aus.

Insbesondere durch das in Kraft getretene NEMoG und der damit verbundenen Verschiebung der Anbindungskosten für Offshore-Anlagen in die Offshore-Netzumlage verringern sich die Netzentgelte des dem Netzgebiet der MITNETZ STROM vorgelagerten Netzbetreibers 50Hertz Transmission GmbH. Auch der Abbau der Zahlungen von vermiedenen Netzentgelten an Einspeiser trägt zur weiteren Reduktion der Netzentgelte im Gebiet der MITNETZ STROM zum 1. Januar 2019 bei. Die leichte Senkung der übrigen Umlagen auf den Strompreis kann den Anstieg der Offshore-Netzumlage überkompensieren, so dass zu Beginn des Jahres 2019 ein leichter Rückgang der Umlagen in Summe, zu verzeichnen ist. Dem stehen bereits seit zwei Jahren steigende Beschaffungskosten gegenüber. Im Ergebnis dessen hält enviaM zum 1. Januar 2019 die Verbrauchspreise für Privat- und Gewerbekunden in der Grundversorgung und bei daran angelehnten Sonderprodukten konstant. Unverändert bleiben ebenso die Strompreise für Privat- und Gewerbekunden mit Sonderverträgen für Wärmestrom im Grundversorgungsgebiet.

Netz. enviaM ist Eigentümerin eines Elektrizitätsverteilernetzes und verpachtet dieses im Wesentlichen an MITNETZ STROM. enviaM trägt die von MITNETZ STROM getätigten Investitionen im Verteilernetz der enviaM. Ostdeutschland ist vom energiewirtschaftlichen Umbauprozess in besonderer Weise betroffen. Der Wandel von konventioneller zu erneuerbarer Energieerzeugung schreitet hier mit hoher Geschwindigkeit voran. Mit einem rechnerischen Anteil der regenerativ erzeugten Energie von rund 104 % am Letztverbraucherabsatz im Netzgebiet der MITNETZ STROM werden die Zielzahlen der Bundesregierung für das Jahr 2050 heute schon übertroffen. Der rasante Ausbau der erneuerbaren Energien macht für die MITNETZ STROM weiterhin umfangreiche Erweiterungsinvestitionen erforderlich.

Im Geschäftsjahr 2018 lag der Investitionsschwerpunkt erneut auf dem Ausbau und der Verstärkung des Verteilernetzes für die Leistungsaufnahme und den Transport erneuerbarer Energien unter Beibehaltung der Versorgungssicherheit. Dabei wird verstärkt innovative Technik im Mittel- und Niederspannungsnetz, z. B. fernschaltbare Ortsnetzstationen zur Verkürzung der Dauer von Versorgungsunterbrechungen eingesetzt. Mehrere tausend Einzelmaßnahmen im Hoch-, Mittel- und Niederspannungsnetz wurden umgesetzt. enviaM arbeitet kontinuierlich daran, die Verteilernetze intelligent, steuerbar und flexibel zu gestalten, um die durch erneuerbare Energien getriebenen Netzausbaukosten zu begrenzen.

Digitalisierung Messwesen. Nach Zertifizierung des Betriebes der Smart Meter Gateway Administration im Jahr 2017 wurde im Jahr 2018 das Überwachungsaudit zum Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) in der MITNETZ STROM ebenfalls erfolgreich bestanden. Der Rollout für moderne Messeinrichtungen wurde im Jahr 2018 fortgesetzt. So wurden seit Rolloutstart am 15. April 2017 rund 150.000 moderne Messeinrichtungen durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber MITNETZ STROM im Netz installiert.

Im Dezember 2018 wurde das erste intelligente Messsystem zertifiziert. Eine für den Start des Smart-Meter-Rollouts notwendige Markterklärung erfolgte nicht. Aus diesem Grund konnte in 2018 kein zertifiziertes intelligentes Messsystem installiert werden. Dennoch bereitet sich MITNETZ STROM auf den Rollout intelligenter Messsysteme (iMSys) mit der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen in ihrer netzwirtschaftlichen Prozess- und Systemlandschaft vor.

Wissenschaft und Forschung. enviaM und ihre Tochtergesellschaften begleiteten im Berichtsjahr zahlreiche Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Schwerpunktthemen waren dabei Digitalisierung, Dezentralisierung, Elektromobilität, Sektorkopplung und Effizienzsteigerung im Netz sowie die Entwicklung von Verteilernetzstrukturen für Wasserstoff. Dazu kooperiert der Unternehmensverbund mit den Hochschulen und weiteren Partnern in der Region.

Konzessionen als Grundlage der Partnerschaft. Gesicherte Konzessionen sind die Basis für das Netzgeschäft und die Partnerschaft von enviaM und den Kommunen. Das Vertrauen der Kommunen in die Leistungsfähigkeit von enviaM zeigt sich in den Neuabschlüssen von Konzessionsverträgen. Im Geschäftsjahr 2018 wurden trotz des anhaltend hohen Wettbewerbs Stromkonzessionsverträge mit einer Reihe von Kommunen abgeschlossen. Unter anderem wurden mit den Städten Bad Lausick, Bad Liebenwerda, Braunsbedra, Frankenberg/Sa., Landsberg, Leisnig, Mügeln, Oederan, Thale und Wettin-Löbejün sowie der Gemeinde Fraureuth und den Gemeinden des Mittelzentrums Artern neue Stromkonzessionsverträge abgeschlossen.

Vermögenslage

Innerhalb der Vermögens- und Kapitalstruktur ergaben sich im Berichtszeitraum nur geringfügige Veränderungen. Der Verschuldungskoeffizient veränderte sich auf 74,8 % (im Vorjahr: 77,7 %). Der Anlagendeckungsgrad beträgt 87,9 % (Vorjahr: 87,3 %).

	31.12.2018		31.12.2017	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Aktiva				
Anlagevermögen	2.622,1	91,8	2.628,1	91,3
Vorräte	7,3	0,3	5,2	0,2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	225,1	7,9	242,9	8,4
Flüssige Mittel	0,9	0,0	0,4	0,0
Übrige Aktiva	1,0	0,0	1,0	0,0
	2.856,4	100,0	2.877,6	100,0
Passiva				
Betriebswirtschaftliches Eigenkapital	1.634,3	57,2	1.619,1	56,3
Fremdkapital				
lang- und mittelfristig	268,4	9,4	247,0	8,6
kurzfristig	953,8	33,4	1.011,5	35,2
	2.856,4	100,0	2.877,6	100,0

(rundungsbedingte %-Abweichungen möglich)

Finanzlage

Kapitalflussrechnung

	2018 Mio. €	2017 Mio. €
Jahresüberschuss	202,5	203,1
Abschreibungen des Anlagevermögens	133,3	108,0
Zuschreibungen des Anlagevermögens	-1,4	0,0
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-41,5	-26,0
Gewinne/Verluste aus dem Abgang Anlagevermögen	-0,7	1,3
Zinsaufwendungen/Zinserträge	22,3	19,9
Sonstige Beteiligungserträge	-47,4	-39,1
Veränderungen der Rückstellungen	21,5	-17,2
Veränderungen bei sonstigen Bilanzposten (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)		
Vorräte, Forderungen sowie andere Aktiva	16,1	31,8
Verbindlichkeiten sowie andere Passiva	-15,5	-133,1
Ertragsteueraufwand/-ertrag	65,1	65,7
Ertragsteuerzahlungen	-57,7	-56,8
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	296,6	157,6
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0,1	1,0
Einzahlungen/Rückzahlungen von Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüssen	0,5	0,1
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,1	0,1
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-5,0	-2,9
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3,1	6,2
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-127,6	-127,1
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	15,5	9,8
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-11,3	-80,4
Saldo der Ein- bzw. Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (Cashmanagement)	-44,3	170,5
Erhaltene Zinsen	1,5	0,2
Erhaltene Dividenden	35,1	28,5
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-132,3	6,0
Auszahlungen an Anteilseigner	-161,3	-161,3
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,0	0,0
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten	0,0	0,0
Gezahlte Zinsen	-2,5	-2,2
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-163,8	-163,5
Veränderung des Finanzmittelbestandes	0,5	0,1
Finanzmittelbestand zum Jahresanfang	0,4	0,3
Finanzmittelbestand zum Jahresende	0,9	0,4

Die Kapitalflussrechnung wird nach den Vorgaben des Deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS) 21 erstellt.

Kumulativ zu dem ausgewiesenen Finanzmittelbestand zum Jahresende sind noch die im Anlagevermögen langfristig gehaltenen, kurzfristig veräußerbaren Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 762,0 Mio. € (im Vorjahr: 773,1 Mio. €) abzüglich des zum Bilanzstichtag bestehenden negativen Saldos aus Cash-Pool-Forderungen, Cash-Pool-Verbindlichkeiten und kurzfristigen Terminalgeldanlagen in Höhe von insgesamt 463,4 Mio. € (Vorjahr: 507,8 Mio. €) zu berücksichtigen. Damit ergibt sich eine zusätzliche Liquiditätsreserve von 298,6 Mio. € (im Vorjahr: 265,3 Mio. €).

Ertragslage

Ergebnis. Im Geschäftsjahr 2018 erzielt enviaM einen Jahresüberschuss in Höhe von 202,5 Mio. € (im Vorjahr: 203,1 Mio. €). Damit liegt der Jahresüberschuss auf Vorjahresniveau.

Die Umsatzerlöse aller Sparten einschließlich Strom- und Energiesteuer betragen im Berichtszeitraum 2.328,3 Mio. € (im Vorjahr: 2.375,3 Mio. €).

In der Sparte Strom belaufen sich die Umsatzerlöse auf 1.887,1 Mio. € (im Vorjahr: 1.945,2 Mio. €). Der Rückgang um – 58,1 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Absätzen in den Vertriebssegmenten Geschäftskunden sowie Privat- und Gewerbekunden. Zur Verminderung der Umsatzerlöse Strom trug ferner die zum 1. Januar 2018 vorgenommene Preissenkung im Segment Privat- und Gewerbekunden bei. Gegenläufig wirkten sich höhere Umsatzerlöse Strom aufgrund gesteigener Absatzmengen im Segment Vertriebshandel aus.

Es wurden sonstige Umsatzerlöse in Höhe von 434,7 Mio. € (im Vorjahr: 423,1 Mio. €) erzielt. Die Erhöhung um 11,6 Mio. € ist insbesondere auf gestiegene Erlöse aus der Verpachtung des Stromnetzes sowie aus dem Verkauf von IT-Dienstleistungen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge summieren sich auf 111,3 Mio. € (im Vorjahr: 104,4 Mio. €). Der Anstieg um 6,9 Mio. € ist unter anderem durch höhere Erträge aus der Auflösung bzw. Inanspruchnahme von Rückstellungen bedingt, denen geringere Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil sowie aus dem Abgang von Sachanlagevermögen gegenüberstehen.

Entsprechend der Umsatzentwicklung reduziert sich auch der Materialaufwand von 1.839,7 Mio. € auf 1.800,3 Mio. €. Einerseits ist die Verminderung des Materialaufwandes im Berichtsjahr im Wesentlichen auf geringere Strombezugs- und Netznutzungsaufwendungen aufgrund gesunkener Absätze in den Segmenten Geschäftskunden sowie Privat- und Gewerbekunden sowie auf geringere spezifische Netznutzungspreise zurückzuführen. Andererseits liegen im Vergleich zum Vorjahr höhere Strombezugsaufwendungen wegen gesteigener Absatzmengen im Segment Vertriebshandel vor.

Der Personalaufwand ist mit 72,2 Mio. € (im Vorjahr: 67,6 Mio. €) um 4,6 Mio. € gestiegen. Ursächlich für diese Entwicklung sind höhere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Die Abschreibungen des Berichtsjahres liegen mit 12,0 Mio. € über den Abschreibungen des Vorjahres. Ursache dafür sind außerplanmäßige Abschreibungen (10,8 Mio. €; im Vorjahr: 0,0 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 165,4 Mio. € (im Vorjahr: 151,0 Mio. €), was insbesondere auf höhere Zuführungen zu den Rückstellungen für Struktur- und Anpassungsmaßnahmen zurückzuführen ist.

Die Erträge aus Beteiligungen liegen mit 8,2 Mio. € über dem Vorjahresniveau (47,3 Mio. €; im Vorjahr: 39,1 Mio. €). Der Anstieg resultiert mit 6,9 Mio. € aus verbundenen Unternehmen.

Das Ergebnis aus Ergebnisabführungsverträgen ist von 35,7 Mio. € im Vorjahr auf 55,7 Mio. € im Berichtsjahr angestiegen. Ursächlich für diese Verbesserung ist im Wesentlichen die Erhöhung des Ergebnisses aus dem Gewinnabführungsvertrag mit MITNETZ STROM.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen sind von 2,3 Mio. € im Vorjahr auf 15,6 Mio. € im Berichtsjahr angestiegen, was mit 11,1 Mio. € (im Vorjahr: 0,0 Mio. €) aus Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens resultiert.

Der Bilanzgewinn in Höhe von 173,8 Mio. € (im Vorjahr: 161,6 Mio. €) setzt sich aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 202,5 Mio. € (im Vorjahr: 203,1 Mio. €) zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von 0,3 Mio. € (im Vorjahr: 0,5 Mio. €) und der Einstellung in die Gewinnrücklagen in Höhe von 29,0 Mio. € (im Vorjahr: 42,0 Mio. €) zusammen.

Stromaufkommen und -abgabe

Stromaufkommen. Das Stromaufkommen betrug im Berichtsjahr 21.890 GWh (Vorjahr: 20.796 GWh) und wurde vollständig aus Fremdstrombezügen gedeckt. Der Fremdstrombezug erfolgte größtenteils über die innogy SE, Essen.

In der Position „Sonstige“ in Höhe von 8.868 GWh (Vorjahr 7.112 GWh) sind der Bezug von der envia THERM GmbH, Bitterfeld-Wolfen, der Vattenfall Energy Trading GmbH, Hamburg, der Bezug über die Strombörse European Power Exchange, Leipzig, Vertriebshandelsgeschäfte mit Dritten, Kraftwerksstrom von Dritten sowie Bezug aus EEG-Anlagen von Dritten im Rahmen der EEG-Direktvermarktung zusammengefasst.

Stromaufkommen	2018 GWh	2017 GWh
innogy SE	13.022	13.684
Sonstige	8.868	7.112
	21.890	20.796

Stromabgabe. Im Berichtszeitraum betrug die nutzbare Stromabgabe 21.880 GWh (Vorjahr: 20.783 GWh). Ursache des Anstiegs im Vorjahresvergleich sind Absatzzuwächse im Segment Weiterverteiler/Vertriebshandel.

Die Summe der Absätze an Privat-, Gewerbe- und Geschäftskunden betrug im Geschäftsjahr 7.481 GWh (Vorjahr: 8.654 GWh). Der Rückgang resultiert vor allem aus einem Absatzzrückgang bei den Geschäftskunden. Hier konnten Kundenverluste durch Akquisen nicht kompensiert werden. In der Planung für das Geschäftsjahr 2018 war enviaM von einem Stromabsatz für Privat-, Gewerbe-, Geschäftskunden von rund 8.100 GWh ausgegangen. Im Vergleich zur Planung ergibt sich somit hierfür ein Rückgang im Stromabsatz für das Geschäftsjahr 2018 um ca. 8 %.

Der Anstieg im Segment Weiterverteiler/Vertriebshandel resultiert sowohl aus einem höheren Handelsvolumen als auch aus einer höheren Auslastung der Rahmenverträge mit Weiterverteilern und zusätzlichen Akquisen bei Weiterverteilern.

Stromabgabe¹	2018 GWh	2017 GWh
Privat- und Gewerbekunden	2.742	2.897
Geschäftskunden	4.739	5.757
Weiterverteiler/Vertriebshandel	14.399	12.129
	21.880	20.783

¹ ohne Betriebsverbrauch

Investitionen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen. Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betrugen 132,6 Mio. € (Vorjahr: 130,0 Mio. €). Die Investitionen lagen somit leicht unter der Prognose (139 Mio. €). Insbesondere wurden erneut umfangreiche Investitionsmaßnahmen in die Netzinfrastruktur durchgeführt, um die Aufnahme von Strom aus erneuerbaren Energien sicherzustellen und jederzeit eine zuverlässige Energieversorgung zu gewährleisten. Darüber hinaus bildeten der Ersatzneubau und die Fortführung des Neubaus von 110 kV-Leitungen Schwerpunkte der Maßnahmen im Hochspannungsleitungsnetz.

Finanzinvestitionen. Die Finanzinvestitionen in Höhe von 11,3 Mio. € (Vorjahr: 80,4 Mio. €) betrafen mit 8,2 Mio. € (Vorjahr: 3,1 Mio. €) Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, mit 2,2 Mio. € (Vorjahr: 6,9 Mio. €) Ausleihungen und mit 0 Mio. € (Vorjahr: 70,0 Mio. €) Wertpapiere des Anlagevermögens.

Beteiligungen

Koordinierte Zusammenarbeit in der enviaM-Gruppe. Zum 31. Dezember 2018 ist enviaM an 53 Gesellschaften in direkter Form beteiligt. Daneben bestehen mittelbare Beteiligungen.

Veränderungen im Beteiligungsportfolio. Im Rahmen der Optimierung des Beteiligungsportfolios wurde der Teilbetrieb „Beteiligungen“ der AQUAVENT Gesellschaft für Umwelttechnik und regenerierbare Energien mbH auf enviaM abgespalten. Im Anschluss daran wurde die AQUAVENT Gesellschaft für Umwelttechnik und regenerierbare Energien mbH auf die envia THERM verschmolzen. Darüber hinaus wurden die Anteile an der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2018 an die Stadtwerke Halle GmbH veräußert.

Festigung der Partnerschaft mit kommunalen EVU. Im Geschäftsjahr veräußerte enviaM Anteile an den Gesellschaften Windkraft Hochheim GmbH & Co. KG, SEG Solarenergie Guben GmbH & Co. KG und WGK Windenergie Großkorbetha GmbH & Co. KG an kommunale Energieversorgungsunternehmen. Hierdurch konnten die bereits in den Vorjahren etablierten Partnerschaftsmodelle ausgedehnt werden.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele nutzt enviaM verschiedene Kennzahlen. Als wesentliche Steuerungsgrößen im finanzbezogenen Bereich werden das betriebliche Ergebnis nach IFRS und die Höhe der Investitionen verwendet.

Betriebliches Ergebnis nach IFRS. Der Jahresüberschuss nach HGB wird wie folgt auf das betriebliche Ergebnis nach IFRS übergeleitet.

	2018 Mio. €	2017 Mio. €
Jahresüberschuss (HGB)	202,5	203,1
Sonstige Steuern (HGB)	-1,6	1,6
Ergebnis nach Steuern (HGB)	200,9	204,7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (HGB)	65,1	65,7
Finanzergebnis (HGB)	6,7	-7,8
Betriebliches Ergebnis / EBITA (HGB)	272,7	262,6
Überleitung (HGB / IFRS)	-15,5	-13,0
Betriebliches Ergebnis / EBITA (IFRS)	257,2	249,6

Die Überleitung des betrieblichen Ergebnisses nach HGB zum betrieblichen Ergebnis nach IFRS betrifft insbesondere die Ansatz- und Bewertungsanpassungen im Sachanlagevermögen (-4,0 Mio. €) in Verbindung mit dem im HGB bilanzierten Sonderposten mit Rücklageanteil (12,1 Mio. €) sowie Bewertungsanpassungen bei den Rückstellungen (-11,5 Mio. €). Darüber hinaus wirken sich Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 15,6 Mio. € aus, die nach HGB im Finanzergebnis und nach IFRS im betrieblichen Ergebnis ausgewiesen werden.

In der Prognose für das Geschäftsjahr 2018 war enviaM von einem betrieblichen Ergebnis (IFRS) von rund 290 Mio. € ausgegangen. Der Rückgang des betrieblichen Ergebnisses (IFRS) gegenüber der Prognose ist im Wesentlichen auf außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und Finanzanlagen zurückzuführen.

Gegenüber dem Vorjahr ist das betriebliche Ergebnis (IFRS) um 7,6 Mio. € gestiegen. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf den Anstieg des Ergebnisses aus Gewinnabführungsverträgen zurückzuführen.

Investitionen. Das Netzgeschäft des Unternehmens ist anlagenintensiv. Die optimale Höhe an Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen bildet daher eine weitere Zielgröße bei enviaM. Die Entwicklung der Investitionen ist im Abschnitt „Investitionen“ dargestellt.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung des nicht finanzbezogenen Bereichs von enviaM stellen die Kennzahlen Kundenzufriedenheitsindex und Stromabsatz wichtige unternehmerische Messgrößen dar.

Kundenzufriedenheitsindex. Die Zufriedenheit der Kunden mit den Produkten und Dienstleistungen von enviaM ist auch weiterhin eine wesentliche Grundlage für den vertrieblichen Erfolg. Die Kundenzufriedenheit basiert dabei auf realen Kundeneinschätzungen, die über eine jährliche Kundenumfrage ermittelt werden. Als Maßzahl fasst der Kundenzufriedenheitsindex alle abgegebenen Meinungen auf einer Skala von 0 bis 100 zusammen. So können mithilfe des Index Idealvorstellungen der Kunden (Soll) mit der tatsächlich wahrgenommenen Unternehmensleistung (Ist) über einen definierten Zeitraum miteinander verglichen werden.

Der Kundenzufriedenheitsindex bei Privatkunden lag im Geschäftsjahr bei 80 Punkten (2017: 81 Punkte). Im Vergleich zum Vorjahr konnte enviaM die Zufriedenheit seiner Privatkunden somit weiterhin auf hohem Niveau halten. Dazu trugen vor allem gezielte und weiter entwickelte Service- und Kundenbindungsmaßnahmen, die Erweiterung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios sowie die kontinuierliche Verbesserung der digitalen Dienstleistungen bei.

Stromabsatz. Eine weitere wesentliche Steuerungsgröße im Vertrieb sind die Absatzziele. Maßgeblich hierfür ist der Stromabsatz an Privat-, Gewerbe- und Geschäftskunden gemessen in Kilowattstunden. Dafür werden jährlich Ziele im Mittelfristplanungszeitraum von drei Jahren festgelegt. Die Entwicklung des Stromabsatzes ist im Abschnitt „Stromaufkommen und -abgabe“ dargestellt.

Mitarbeiter

Personalbestand. Der Personalbestand zum 31. Dezember 2018 setzt sich wie folgt zusammen.

	31.12.2018	31.12.2017
Beschäftigte	698	762
davon Teilzeit	(100)	(100)
Mitarbeiteräquivalente	679	743

Die Veränderung ist im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme von Vorruhestandsregelungen und dem Auslaufen befristeter Arbeitsverträge begründet. Die berufliche Erstausbildung und die Weiterbildung der Mitarbeiter wird durch Tochtergesellschaften der enviaM vorgenommen.

Personalmanagement. Die aktuellen Herausforderungen des Energiemarktes prägten im Geschäftsjahr die Aktivitäten des Personalmanagements in besonderem Maße. Neben den wachsenden Anforderungen der Digitalisierung an die Organisation und Mitarbeiter verlangt der zunehmende Wettbewerb nach flexiblen Lösungen zur quantitativen und qualitativen Anpassung des Personalbestandes bei gleichzeitiger Sicherung des künftigen Personalbedarfes.

Die Digitalisierung des Arbeitsumfeldes und die damit verbundene Gestaltung neuer Arbeitsformen erforderte Unterstützung beim Aufbau und der Entwicklung digitaler Fähigkeiten und Kompetenzen. Bei der Gestaltung neuer Arbeitswelten kamen vor allem moderne Kommunikationsmittel und Social Media zum Einsatz, die kollaboratives Arbeiten fördern sollen. Die damit einhergehende räumliche und zeitliche Flexibilisierung des Arbeitsumfeldes stellen hohe Anforderungen an Mitarbeiter und Führungskräfte. Ein konsequentes Fortführen des Veränderungsprozesses trägt nach wie vor dazu bei, eine neue Unternehmenskultur zu entwickeln und das Arbeitsumfeld zu modernisieren. Im Geschäftsjahr 2018 wurde die Mitarbeiterbefragung durchgeführt.

Im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsmanagements wurden der Prozess zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen abgeschlossen und zeitgleich mit der Mitarbeiterbefragung 2018 erneut eingeleitet. Das Programm Prev@work legt seinen Schwerpunkt im Bereich der Ausbildung auf das Thema Suchtprävention.

Rechnungsmäßiges Unbundling

Auf der Grundlage des § 6b Abs. 3 EnWG vom 7. Juli 2005 führt enviaM getrennte Konten in den Tätigkeitsbereichen „Elektrizitätsverteilung“, „andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors“, „Gasverteilung“, „andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“. Ausgehend von § 3 Abs. 4 des MsbG wird für alle Geschäftsvorfälle, die im Zusammenhang mit dem grundzuständigen Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme stehen, eine buchhalterische Entflechtung von den anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung vorgenommen. Diese sind in den „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ erfasst.

Im Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ werden alle Geschäftsvorfälle erfasst, welche mit der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentums am Elektrizitätsverteilungsnetz von enviaM im Zusammenhang stehen.

Im Tätigkeitsbereich „Gasverteilung“ werden alle Geschäftsvorfälle erfasst, welche mit der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentums am Gasverteilungsnetz von enviaM im Zusammenhang stehen.

Den Tätigkeitsabschlüssen liegt der Jahresabschluss der enviaM unmittelbar zu Grunde. Die auf Ebene des Gesamtunternehmens angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden kommen deshalb durchgängig auch für die Tätigkeitsabschlüsse zur Anwendung. Auf Basis der Kostenrechnung der enviaM wurden wesentliche Aufwendungen und Erträge direkt den Tätigkeitsbereichen zugeordnet. In den Fällen, in denen dies nicht möglich war oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel. In der Bilanz erfolgte eine direkte Zuordnung wesentlicher Aktiv- und Passivpositionen. In den Fällen, in denen dies nicht möglich war oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel.

Bericht nach § 312 AktG über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand hat einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen im Berichtszeitraum nach Paragraph 312 Aktiengesetz (AktG) erstellt und mit folgender Schlussklärung versehen:

„Unsere Gesellschaft erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung und wurde durch die im Bericht angegebenen getroffenen Maßnahmen nicht benachteiligt. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zu Grunde, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen und die Maßnahmen getroffen wurden, bekannt waren.“

1.3 Chancen- und Risikomanagement

Chancen- und Risikomanagement-System. Im Rahmen der zahlreichen unternehmerischen Tätigkeiten ist enviaM auch einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken ausgesetzt. Ein ganzheitlich organisiertes Risikomanagement-System ist daher fester Bestandteil unserer Unternehmensführung. Dabei werden neben Einzelrisiken – weit unterhalb der Gefahr einer potenziellen Existenzgefährdung – und adäquaten Maßnahmen zur Risikosteuerung auch entsprechende Chancen untersucht.

In das Chancen- und Risikomanagement der enviaM werden alle Unternehmen einbezogen, an denen enviaM zu mindestens 20 % direkt beteiligt ist. Dabei besteht das primäre Ziel darin, möglichst frühzeitig Informationen über Risiko- und Chancenpotenziale und damit verbundene finanzielle Auswirkungen zu gewinnen. Alle gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse fließen in unternehmerische Entscheidungsprozesse ein und unterstützen damit einen langfristigen Unternehmenserfolg der enviaM-Gruppe. Durch bestehende Ergebnisabführungsverträge werden wesentliche Risiken von Beteiligungsgesellschaften, vor allem im Netz- und Erzeugungsbereich, bei enviaM wirksam. Die wesentlichen Risiken lassen sich im Kontext wie folgt systematisieren.

Marktrisiken. Aufgrund des anhaltenden Wettbewerbsdrucks ergeben sich entsprechende Preis- und Absatzrisiken auf den Strom- und Gasmärkten sowie Risiken und Chancen aus dem Verlust bzw. Gewinn von Konzessionsverträgen. Den Marktrisiken begegnet enviaM unter anderem durch eine aktive Vertriebspolitik, kundenorientierte und innovative Produkte und Dienstleistungen sowie mit einer weitgehend absatzorientierten Beschaffung und einem effektiven Kostenmanagement.

Betriebsrisiken. Betriebsrisiken bzw. operative Risiken umfassen negative Effekte aus der spezifischen inhaltlichen und prozessualen Geschäftstätigkeit. Beispiele hierfür sind ungeplante Betriebsunterbrechungen im Kraftwerks-, EDV- oder administrativen Bereich.

Seit Beginn der Verpachtung des Elektrizitätsverteilernetzes ist ein Großteil der Risiken des Netzbetriebs auf die MITNETZ STROM übergegangen. Durch die systematische Wartung von Netzen und Anlagen sowie eine kontinuierliche Optimierung entsprechender Prozesse wird technischen Störungen vorgebeugt und die Basis für eine hohe Versorgungssicherheit unserer Kunden geschaffen.

Umfeldrisiken. Die Risikosituation wird durch den weiterhin anhaltenden Wandel der Rahmenbedingungen im energiepolitischen sowie rechtlichen und regulatorischen Umfeld, insbesondere durch die Veränderungen des energiepolitischen Ordnungsrahmens stark beeinflusst. Im Vordergrund stehen hier die Auswirkungen umfassender Regulierungstätigkeiten der Bundesnetzagentur und der Anreizregulierungsverordnung sowie die fortgesetzten Novellierungen in der Energiegesetzgebung.

Finanzrisiken. Im Rahmen unseres unternehmerischen Handelns entstehen sowohl Risiken als auch Chancen aus Kurs-, Zins-, Kredit- und Preisänderungen. Ursachen dafür können Veränderungen der Erwartungsbildung an Aktien- und Anleihemärkten hinsichtlich der absoluten oder relativen Gewinnentwicklung, die Zinsentwicklung sowie die Geld-, Finanz- und Lohnpolitik sein. Mit einem zielgerichteten Portfoliomanagement, geringer Risikoneigung und konservativen Anlagestrategien trägt enviaM diesen Sachverhalten Rechnung.

Da Kunden ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen unter Umständen nicht oder nicht fristgemäß nachkommen, sind mit Vertriebsgeschäften grundsätzlich auch Risiken verbunden. Auf Basis von kundenindividuellen Bonitätsprüfungen begrenzt enviaM mögliche Kreditrisiken unter anderem durch eine entsprechende Gestaltung von Lieferverträgen und Zahlungsbedingungen, durch die Vergabe von Kreditlimits sowie mit einem stringenten Forderungsmanagement.

Bei jedem Kauf bzw. Verkauf von Strom, Gas oder Umwelt-Zertifikaten entstehen auch Commodity-Positionen. Eigenerzeugung sowie der Brennstoffbedarf von Kraftwerken der enviaM-Gruppe stellen ebenfalls Commodity-Positionen dar. Die Bewertung der jeweiligen Positionen hängt unmittelbar von den zum Teil hochvolatilen Marktpreisen für Strom, Gas, Öl sowie CO₂-Zertifikaten ab. Daher werden diese Positionen auf Grundlage einer vom Vorstand erlassenen Richtlinie in Systemen erfasst und sowohl einzeln als auch im Gesamtportfolio bewertet. Grundsätzlich dürfen offene Positionen nur im Rahmen der genehmigten Limits gehalten werden, wodurch mögliche Risiken entsprechend begrenzt werden.

Werthaltigkeit der Beteiligungen. Das Beteiligungsmanagement der enviaM stellt sicher, dass wesentliche Risiken im Beteiligungsportfolio frühzeitig erkannt werden. Regelmäßig werden Impairmenttests (Werthaltigkeitstests) durchgeführt, um mögliche Abschreibungs- bzw. auch Zuschreibungsbedarfe bei den Beteiligungsbuchwerten von enviaM gehaltenen Beteiligungen zu ermitteln.

Risiko-Portfolio. Im folgend dargestellten Risiko-Portfolio sind die als wesentlich eingestufteten Risiken ablesbar. Die Matrix-Darstellung besteht aus den Dimensionen Eintrittswahrscheinlichkeit des potenziellen Schadens (in %) und erwartete Schadenshöhe (in Mio. €). Die Wesentlichkeitsgrenze für Risiken wurde für enviaM bzw. die enviaM-Gruppe mit 25 Mio. €³ festgelegt, wobei gleichzeitig eine abgeschätzte Eintrittswahrscheinlichkeit von mindestens zehn Prozent vorliegen muss. Grundsätzlich werden in diesem Portfolio nur Risiken dargestellt, die weder in der Planung noch durch bilanzielle Vorsorgemaßnahmen oder entsprechende Versicherungen berücksichtigt worden sind.

Die folgende Tabelle skizziert die Darstellungsweise im Risiko-Portfolio:

Schadenshöhe

Existenzbedrohend	≥ 50 % vom Eigenkapital				
Kritisch	> 50 % – 100 % des ErgnS				
Schwerwiegend	> 20 % – 50 % des ErgnS				
Mittel	> 10 % – 20 % des ErgnS		(1)		
Gering	bis 10 % des ErgnS				
		Niedrig > 1 bis 10 %	Mittel > 10 % bis 20 %	Hoch > 20 % bis 50 %	Sehr hoch > 50 % bis 100 %

ErgnS Ergebnis nach Steuern

Eintrittswahrscheinlichkeit

- Akuter Handlungsbedarf
- Beobachten, ggf. handeln
- Überwachen

³ Das entspricht in etwa zehn % des langjährigen durchschnittlichen Ergebnisses nach Steuern (ErgnS).

Im Berichtsjahr wurde ein Risiko (1) als wesentlich eingestuft. Es handelt sich dabei um die „Gefahr des Betriebsmittelverlustes mit der Folge von Versorgungsstörungen“ im Stromnetz. Als Risiko-ursache werden Netzanlagen mit einem Alter größer als der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesehen, da ein Teil dieser Anlagen höhere Ausfälle bzw. entsprechende technische Probleme verursachen kann. Im Rahmen von Untersuchungen zur Altersstruktur wurden alle Anlagen mit einem Alter oberhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet und entsprechende Maßnahmen zur Risikosteuerung bzw. -vorbeugung entwickelt. Diese reichen vom Vorhalten von Handlungsanweisungen zur Störungsbeherrschung in der Schaltleitung und Schulungsprogrammen über die Kürzung des Kontrollturnus für bekannte Anlagen an kritischen Netzpunkten bis zur Untersuchung von Ereignissen zur Gewinnung von Erkenntnissen und Rückschlüssen für baugleiche Betriebsmittel und danach der gezielte Austausch gefährdeter Betriebsmittel und einer Erhöhung der Aufwendungen für konkret betroffene und auffällige Betriebsmittelgruppen. Ein pauschaler Ersatz aller Anlagen ab einem bestimmten Alter erfolgt nicht, sondern nur im Zusammenhang mit einer Zustands- und Ereignisbewertung.

Die im Geschäftsbericht 2017 im Risiko-Portfolio dargestellten Finanzrisiken im Zusammenhang mit Unternehmensinsolvenzen und entsprechenden Insolvenzanfechtungen nach Paragraph 129 ff. Insolvenzordnung überschreiten im Berichtsjahr nicht mehr die festgelegte Wesentlichkeitsgrenze.

Risikokorrelation. Im Rahmen der Risiko-Identifikation wird auf eine zutreffende Ermittlung und klare Abgrenzung des Wirkungszusammenhangs von Risikoursache und Risikoeintritt bzw. Schaden geachtet: Mehrere Schäden, die von derselben Risikoursache abhängen (Korrelation), werden auf Basis eines Szenarios bewertet und zu einer Risikoposition zusammengefasst. Sonst besteht die Gefahr, dass eine mögliche Kumulation mehrerer kleiner Schäden infolge des Eintritts nur einer Risikoursache übersehen und das Risikopotenzial unterschätzt wird. Auch einzeln nicht meldepflichtige Risiken können gegebenenfalls einheitenübergreifend und in Zusammenfassung die entsprechenden Melde- bzw. Wesentlichkeitsgrenzen überschreiten.

Organisation des Risikomanagements. Unser Chancen- und Risikomanagement-System wird stetig weiterentwickelt und auch durch Schulungen und konkrete Sensibilisierungen begleitet. So werden Mitarbeiter sensibilisiert und Entwicklungen, die Fortbestand bzw. Ergebnislage der Gesellschaft gefährden oder wesentlich beeinflussen können, können frühzeitig erkannt werden. Wesentliche Risikopositionen werden intern sowohl stichtagsbezogen als auch z. T. laufend überwacht und bei Überschreiten festgelegter Meldegrenzen mittels unverzüglichem Einzelfallreporting kommuniziert, damit adäquate Maßnahmen eingeleitet werden können. Darüber hinaus besteht bei enviaM ein funktionsfähiges Compliance-Management-System zur Sicherstellung regelkonformen Verhaltens mit Schwerpunkt auf Korruptionsbekämpfung bei allen geschäftlichen Aktivitäten.

Gesamtrisikolage. Weder durch Einzelrisiken noch durch aggregierte Positionen bestanden für enviaM Risiken im Berichtszeitraum, die den Fortbestand des Unternehmens gefährdeten. Derartige Risiken sind auch für das Geschäftsjahr 2019 aktuell nicht erkennbar.

Zusätzliche Chancen. Um im Spannungsfeld zwischen Verlustrisiken und Gewinnchancen weiterhin erfolgreich zu sein, ist die Wahrnehmung unternehmerischer Chancen wichtiger Bestandteil unserer strategischen Aufstellung. Ein Ziel besteht in der systematischen und dauerhaften Verbesserung von Arbeitsabläufen. Entsprechende Prozess- und Kostenoptimierungen sind zentraler Bestandteil des bereits in 2013 initiierten Programms „enviaM 20++“, welches sich über alle Geschäftsbereiche und Mehrheitsbeteiligungen erstreckt und auf mehrere Jahre angelegt ist. Darüber hinaus hat enviaM ein systematisches Veränderungsmanagement etabliert und mit bestehenden Optimierungsprogrammen verknüpft. Dabei fördern wir eine von Offenheit und Vertrauen geprägte Unternehmenskultur. In diesem Zusammenhang werden Verhaltensweisen und Denkmuster in Frage gestellt, Flexibilität, Kreativität weiterentwickelt, Innovations- und Lernfähigkeit verbessert, an Führungsstilen gearbeitet und insbesondere die Kundenorientierung erhöht.

Zudem resultieren Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung aus der fortgesetzten Optimierung des Beteiligungsportfolios sowie durch eine enge Zusammenarbeit der Beteiligungen im Unternehmensverbund zur Realisierung von Synergien. Wettbewerbs- und Ergebnischancen liegen auch in der Teilnahme an Ausschreibungen im Strom- und Gasbereich, im Bereich der Konzessionen oder der aktiven Vermarktung von energienahen Dienstleistungen für Privat-, Gewerbe- und Geschäftskunden sowie für Energieversorgungsunternehmen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist eine übergreifende Geschäftsfeldentwicklung mit dem Fokus auf innovativen und kundenorientierten Produkten sowie Dienstleistungen. Im Hinblick auf die zunehmende dezentrale und regenerative Energieversorgung werden neue Geschäftsmodelle entwickelt und somit unternehmerische Chancen wahrgenommen. Mit Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energien können auch künftig Wachstums- und Ergebnischancen realisiert werden, insbesondere im Bereich der Windkraftnutzung auf dem Festland sowie der Photovoltaik.

Die Bereitstellung von Netzdienstleistungen eröffnet Chancen im Netzbereich. Grundsätzlich ergeben sich aus der Einführung der intelligenten Messtechnik Chancen für Innovationen und neue Geschäftsmodelle. Die enviaM-Gruppe treibt darüber hinaus die Digitalisierung der Energieversorgung in Ostdeutschland voran und entwickelt gemeinsam mit Partnern das „Internet der Energie“. Schwerpunkte sind die Kopplung des Strom- mit dem Wärme- und Verkehrssektor und die dafür notwendige Entwicklung intelligenter Netze. Wir prüfen darüber hinaus auch Chancen außerhalb des Energiegeschäftes. Hierbei spielen digitale Lösungen eine wichtige Rolle.

Die Datenübertragung als Dienstleistungsfeld bietet ebenfalls gute Chancen, da der Bedarf an entsprechender Bandbreite weiterhin erheblich steigen wird. Wachstumschancen in den Bereichen Smart Metering und Telekommunikation eröffnen sich dabei durch forcierte Investitionstätigkeiten in den Auf- und Ausbau von leistungsfähiger Infrastruktur.

1.4 Prognosebericht

Konjunktureller Ausblick. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erwartet für das Jahr 2019 einen Anstieg des Bruttoinlandsproduktes von 1,5 %.⁴

Rahmenbedingungen. Im Koalitionsvertrag zur 19. Legislaturperiode sind viele wichtige energiepolitische Themen enthalten. Ein konkreter Maßnahmen- und Zeitplan wie in der vergangenen Legislaturperiode fehlt jedoch. Übergreifende Leitlinie der künftigen Energiepolitik ist das Erreichen der vereinbarten Klimaschutzziele, auf Basis des Klimaschutzplanes 2050. Dabei ist das energiewirtschaftliche Zieldreieck aus Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz in Einklang zu bringen. Der Klimaschutzplan 2050 soll sicherstellen, dass das deutsche Treibhausgasminde- rungsziel für das Jahr 2050 erreicht wird. Die Energiewirtschaft hat sich zum Ziel gesetzt, ihre CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2030 um rund 62 % gegenüber 1990 zu reduzieren.

Im Berichtsjahr hat die Diskussion um die Erreichung der Klimaschutzziele erneut an Fahrt aufge- nommen. Von der Bundesregierung wurde am 6. Juni 2018 die Kommission für Wachstum, Struktur- wandel und Beschäftigung, auch „Kohlekommission“ genannt, eingesetzt. Sie soll Anfang 2019 Emp- fehlungen für Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu deren finanziellen Absicherung vorlegen. Im Rahmen der Klimaschutzpolitik soll somit ein Vorschlag für den Kohleausstieg erarbeitet werden. Zudem soll die Kommission Maßnahmen auf- zeigen, mit denen die derzeitige noch vorhandene Lücke bis zum Klimaziel 2020 möglichst gering gehalten werden kann. Vor diesem Hintergrund sind auch die Diskussionen um ein mögliches Klima- schutzgesetz einzuordnen.

Zu den Erfolgsfaktoren der Klimaschutzbestrebungen zählen Energieeffizienz und der Ausbau der erneuerbaren Energien. Durch die Sektorkopplung sollen die Bereiche regenerative Erzeugung, Wärme und Verkehr zusammenwachsen. Der Großteil des Primärenergieverbrauches in Deutsch- land und damit der CO₂-Emissionen entfällt auf die Bereiche Wärme und Verkehr. Die Nutzung erneuerbarer Energien in diesen Bereichen ist deshalb ein wesentlicher Stellhebel für das Erreichen der Klimaziele. Die Sektorkopplung findet im Verteilernetz statt, daher muss dieses auf die neuen Herausforderungen vorbereitet werden. Dies geht nur mit entsprechenden regulatorischen Anrei- zen für Innovationen und Investitionen in intelligente Verteilernetze. Die Bedeutung und Optimie- rung des Netzausbaus greift der „Aktionsplan Stromnetze“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) auf und sieht eine Doppelstrategie vor. Bestehende Stromnetze sollen besser ausgenutzt und gleichzeitig soll der Netzausbau optimiert und beschleunigt werden. Dazu hat das Kabinett 2018 den Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus verab- schiedet, das 2019 beschlossen werden soll. Weitere Maßnahmen lagen zum Ende des Geschäfts- jahres noch nicht vor.

⁴ Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 2018/19

Das Clean Energy Package der Europäischen Union, bestehend aus Aktualisierungen und Neufassung der EEG-Richtlinie, der Gebäuderichtlinie, der Energieeffizienzrichtlinie, der Strommarktverordnung, der Governance-Verordnung, der Binnenmarkttrichtlinie Strom, der ACER-Verordnung sowie einer Risikovorsorgeverordnung, nimmt Gestalt an. Die Gebäuderichtlinie ist bereits am 1. Juli 2018 in Kraft getreten. Für die übrigen Verordnungs- und Richtlinienvorhaben werden finale Vereinbarungen bis zum Ende des Jahres 2018 erwartet. Insbesondere die Neufassung der Binnenmarkttrichtlinie Strom wird erhebliche Auswirkungen auf die deutschen Energiemärkte entfalten. Eine Umsetzung in deutsches Recht wird voraussichtlich in 2021 erfolgen.

Das „Energiesammelgesetz“ wurde am 14. Dezember 2018 durch den Bundesrat endgültig beschlossen und ist am 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Es soll die Weichen für eine sichere und bezahlbare Energiewende stellen. Wesentlicher Regelungsinhalt der Sammlung ist die Umsetzung der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Sonderausschreibungen für Windenergie an Land und Photovoltaik. Von 2019 bis 2021 sollen die derzeit vorgesehenen Ausschreibungsmengen um 4 GW je Technologie erhöht werden. Zusätzlich werden technologieübergreifende Innovationsausschreibungen in den Jahren 2019 bis 2021 durchgeführt. Darin sollen innovative Konzepte für besonders netz- und systemdienliche Projekte sowie neue Preisgestaltungsmechanismen und Ausschreibungsverfahren erprobt werden.

Darüber hinaus überarbeiten die Bundesländer Sachsen und Sachsen-Anhalt ihre Energie- und Klimastrategien. Im Mittelpunkt des Energie- und Klimaprogrammes 2.0 des Freistaates Sachsen stehen die Ausbaupotentiale erneuerbarer Energien. Schwerpunkt des Klima- und Energiekonzeptes Sachsen-Anhalt (KEK) sind Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Beide Konzepte sollen 2019 verabschiedet werden.

Der Wandel von einer zentralen zu einer dezentralen Energieversorgung, die gleichermaßen ökologisch, effizient und intelligent sein muss, wird weiter voranschreiten. Damit einhergehend steigt der Anteil der erneuerbaren Energien weiter an und der Trend zur Eigenversorgung setzt sich fort. Die Klimaschutzziele können jedoch nur erreicht werden, wenn die erneuerbaren Energien auch verstärkt in den Bereichen Wärme und Verkehr genutzt werden. Viele dezentrale Erzeuger erneuerbarer Energien müssen intelligent mit den Verbrauchern verknüpft werden. enviaM entwickelt dafür, gemeinsam mit Partnern das „Internet der Energie“ in Ostdeutschland weiter und richtet seine Produkt- und Dienstleistungsangebote, Versorgungslösungen und Kooperationsmodelle auf diese Entwicklungen aus.

Vertrieb. enviaM strebt auch in 2019 den Erhalt der Marktführerschaft unter den regionalen Energiedienstleistern in Ostdeutschland an. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die hohe Zufriedenheit der Kunden aufrechtzuerhalten. Demzufolge gilt für das Geschäftsjahr 2019 die vertriebliche Zielstellung, den Kundenzufriedenheitsindex für Privatkunden des Jahres 2018 wieder zu erreichen.

Die Komplexität des Energiegeschäftes wird im Zuge der voranschreitenden Energiewende weiter zunehmen. enviaM erwartet für das Geschäftsjahr 2019 wegen des Trends zur zunehmenden Eigenversorgung durch erneuerbare Energien und dem verschärften Wettbewerb bei Geschäftskunden und Weiterverteilern rückläufige leitungsgebundene Energiebezüge ihrer Kunden. Wachstumspotenzial sieht das Unternehmen weiterhin im Bereich der Dienstleistungserbringung. Die Digitalisierung gibt hierzu entscheidende Impulse. In Kooperationen mit innovativen Partnern aus der Region wird enviaM verstärkt die Entwicklung digitaler Anwendungen für verschiedene Kundenbedürfnisse fortführen. Darüber hinaus stehen für unsere Kunden weiterhin dezentrale Versorgungslösungen, Angebote zur Eigenerzeugung, Beratungsleistungen bei Auditierungs- und Zertifizierungsanforderungen im Fokus. Im Zusammenhang mit der Einführung moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme werden neue Produkte und Dienstleistungen auf Basis zeit- und lastvariabler Tarife für den Einstieg unserer Kunden in die digitale Energiewelt entwickelt.

enviaM setzt ihre Entwicklung vom reinen Stromlieferanten zum ganzheitlichen Energiedienstleister konsequent fort. Einen Schwerpunkt bildet weiterhin die Vermarktung von Strom aus regenerativen Energien. Von anhaltend hohem Interesse für alle Kundengruppen sind Energieeffizienzmaßnahmen, um den steigenden Kosten der Energiewende zu begegnen.

Neue Geschäftsfelder. enviaM arbeitet aktiv an Lösungen zur Realisierung des Internet der Energie. Bei der Entwicklung neuer Geschäftsfelder arbeitet enviaM auch verstärkt mit Startup-Unternehmen zusammen. Als Beispiel hierfür ist die Partnerschaft mit dem Smart Infrastructure Hub Leipzig zu benennen.

Im Geschäftsfeld Elektromobilität hat enviaM im Rahmen des Bundesförderprogramms Ladeinfrastruktur des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) Zuwendungen für den Aufbau von 106 Normal- und 22 Schnelladestationen erhalten. Ein Großteil davon wird bis zum Frühjahr 2019 aufgebaut sein.

enviaM etabliert sich als Gesamtlösungsanbieter für Privat- und Geschäftskunden. Von der Planung, über die Errichtung, den Betrieb und die Abrechnung von Ladeinfrastruktur entwickelt die enviaM-Gruppe smarte Lösungen, die sich an den Kundenbedürfnissen orientieren.

Darüber hinaus entwickelt enviaM die strategische Ausrichtung vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen und neuer Marktentwicklungen weiter. Dies umfasst auch die Prüfung von Chancen außerhalb des Energiegeschäftes.

Netz. Wesentlicher Investitionsschwerpunkt im Jahr 2019 wird erneut der Ausbau und die Verstärkung des Verteilernetzes für die Leistungsaufnahme und den Transport erneuerbarer Energien unter Beibehaltung der Versorgungssicherheit sein. Dabei werden zunehmend intelligente Netztechnologien zur Laststeuerung und Spannungsregelung eingesetzt. Zudem wird die Einführung moderner Messeinrichtungen fortgesetzt. Für die Zukunftsfähigkeit der Tochtergesellschaft MITNETZ STROM ist die Weiterentwicklung des Verteilernetzes zu einem leistungsstarken und intelligenten Netz essentiell.

Aufgrund des zum 22. Juli 2017 in Kraft getretenen NEMoG sinken im Geschäftsjahr 2019 die Netzentgelte des vorgelagerten Übertragungsnetzbetreibers 50Hertz Transmission GmbH und damit die Netzentgelte grundsätzlich für alle Kundengruppen der MITNETZ STROM. Am 1. Januar 2019 beginnt für Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen die dritte Regulierungsperiode der Anreizregulierung. Dabei erfolgt ein regulatorischer Systemwechsel durch die Einführung eines jährlichen Kapitalkostenabgleichs. Die Festlegung der Erlösobergrenzen für die dritte Regulierungsperiode wird im ersten Quartal 2019 erwartet.

Konzessionen. Die Intensität des Wettbewerbs um Konzessionen wird in den kommenden Jahren anhalten. Über ein etabliertes Konzessions- und Kommunalmanagement strebt enviaM die Sicherung der Konzessionsverträge an.

Beteiligungen. Die dauerhafte Optimierung des Beteiligungsportfolios bleibt ein wesentliches Aufgabenfeld von enviaM. Darüber hinaus wird enviaM die Zusammenarbeit mit kommunalen Partnern weiter verstärken, um Wachstumschancen im Zuge der Energiewende gemeinsam zu nutzen.

Personal. Die ziel- und bedarfsgerechte Personal- und Führungskräfteentwicklung im Kontext der digitalen Entwicklung und die dafür erforderliche Arbeitsorganisation bilden im Geschäftsjahr 2019 die wesentlichen Schwerpunkte des Personalmanagements. Megatrends wie Big Data und Künstliche Intelligenz sowie flexibler und dezentraler Datenzugriff schaffen neue Perspektiven im Arbeitsprozess und für eine moderne Arbeitsorganisation. Damit einher gehen die Veränderung von Berufsfeldern und das Entstehen neuer Berufe. Damit ändert sich zunehmend das Rollenbild des Personalmanagements hin zu einem gestaltenden, beratenden und den Anforderungen der Zeit entsprechenden Personalmanagements.

Prognose 2019. Ziel von enviaM ist es, die langfristige Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Für das Geschäftsjahr 2019 geht enviaM von einem Stromabsatz für Privat-, Gewerbe-, Geschäftskunden von rund 6.900 GWh aus. Der geplante Rückgang im Vergleich zu 2018 resultiert im Wesentlichen aus Mengenrückgängen im Segment Geschäftskunden.

Das Unternehmen prognostiziert für 2019 ein betriebliches Ergebnis nach IFRS in der Größenordnung von rund 280 Mio. € auf dem Niveau 2018. Die Basis dafür bildet ein stabiles Kerngeschäft.

Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden mit rund 152 Mio. € veranschlagt. Damit liegen diese ca. 14,6 % über dem Niveau von 2018. Schwerpunkt der Investitionstätigkeit bildet weiterhin das Stromverteilernetz.

Der Lagebericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen zur Entwicklung von enviaM. Diese Aussagen sind ausschließlich Erwartungen, die auf heutigen Annahmen und Einschätzungen beruhen. Auch wenn der Vorstand davon überzeugt ist, dass die getroffenen Annahmen und Planungen zutreffend sind, können die tatsächliche Entwicklung und die tatsächlichen Ergebnisse in der Zukunft aufgrund der Vielzahl von internen und externen Faktoren hiervon abweichen.

1.5 Erklärung zur Unternehmensführung

Frauen in Führungspositionen. Auf Basis des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat der Aufsichtsrat der enviaM im Geschäftsjahr 2017 verbindliche Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat in Höhe von 25 % und für den Vorstand in Höhe von 33,33 % festgelegt. Die Zielquoten gelten für den am 1. Juli 2017 beginnenden Erfüllungszeitraum mit einer Dauer bis zum 30. Juni 2022.

Zum 31. Dezember 2018 betrug die Frauenquote im Aufsichtsrat 20 % und im Vorstand 0 %. Zum 31. Dezember 2018 betrug der Anteil an Frauen in der ersten Führungsebene 33,3 % und in der zweiten Führungsebene 37,5 %.

Mit diesen Zahlen ist die envia Mitteldeutsche Energie AG auf dem richtigen Weg, die Verpflichtung einzuhalten, auf der ersten und zweiten Führungsebene einen Frauenanteil von jeweils 30 % zum 30. Juni 2022 zu erreichen.

Die enviaM Gruppe hat in den letzten Jahren verschiedene Aktivitäten unternommen, um Frauen zu fördern und auf dem Weg in eine Führungsaufgabe zu begleiten. Hierzu zählen das Potenzialträgerprogramm sowie Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

2

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

envia Mitteldeutsche Energie AG

2.1 Bilanz

Aktiva	Tz	31.12.2018	31.12.2017
		T€	T€
Anlagevermögen	(1)		
Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		15.486	13.476
		15.486	13.476
Sachanlagen			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		90.687	89.582
Technische Anlagen und Maschinen		938.088	922.582
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		27.566	27.105
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		25.461	22.317
		1.081.802	1.061.586
Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		351.871	353.241
Ausleihungen an verbundene Unternehmen		298.133	315.842
Beteiligungen		107.451	104.866
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		5.390	5.996
Wertpapiere des Anlagevermögens		761.997	773.077
Sonstige Ausleihungen		0	21
		1.524.842	1.553.043
		2.622.130	2.628.105
Umlaufvermögen			
Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		6.462	4.347
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		863	777
		7.325	5.124
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		122.922	147.904
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		60.321	61.135
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		3.181	3.943
Sonstige Vermögensgegenstände		38.701	29.956
		225.125	242.938
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		897	422
		233.347	248.484
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		998	1.036
		2.856.475	2.877.625

Passiva	Tz	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Eigenkapital	(3)		
Gezeichnetes Kapital		635.187	635.187
Kapitalrücklage		20.565	20.565
Gewinnrücklagen		920.691	891.691
Bilanzgewinn		173.802	161.557
		1.750.245	1.709.000
Sonderposten	(4)		
Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen		4.265	4.605
Sonderposten mit Rücklageanteil		56.705	68.394
		60.970	72.999
Rückstellungen	(5)		
Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		151.430	143.182
Steuerrückstellungen		25.077	33.743
Sonstige Rückstellungen		202.857	186.392
		379.364	363.317
Verbindlichkeiten	(6)		
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		71	60
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		91.271	87.785
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		520.495	577.115
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		468	1.022
Sonstige Verbindlichkeiten		31.919	36.967
davon aus Steuern		(4.530)	(9.551)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		(1)	(0)
		644.224	702.949
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	(7)	21.672	29.360
		2.856.475	2.877.625

2.2 Gewinn- und Verlustrechnung

	Tz	2018 T€	2017 T€
Umsatzerlöse inkl. Strom- und Energiesteuer		2.328.272	2.375.289
Strom- und Energiesteuer		-114.720	-127.712
Umsatzerlöse	(10)	2.213.552	2.247.577
Bestandsveränderung		86	-216
Andere aktivierte Eigenleistungen		306	117
Sonstige betriebliche Erträge	(11)	111.254	104.424
Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-1.216.965	-1.180.053
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-583.351	-659.658
		-1.800.316	-1.839.711
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter		-53.809	-53.748
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-18.360	-13.853
davon für Altersversorgung		(-9.995)	(-5.114)
		-72.169	-67.601
Abschreibungen	(12)		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-117.701	-105.738
		-117.701	-105.738
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(13)	-165.401	-151.034
Erträge aus Beteiligungen		47.362	39.123
davon aus verbundenen Unternehmen		(32.005)	(25.112)
Ergebnis aus Ergebnisabführungsverträgen			
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		55.689	36.180
Aufwendungen aus Verlustübernahmen		0	-502
		55.689	35.678
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		31.202	29.954
davon aus verbundenen Unternehmen		(9.128)	(9.252)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		753	3.260
davon aus verbundenen Unternehmen		(1)	(11)
Abschreibungen auf Finanzanlagen		-15.587	-2.300
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(14)	-23.055	-23.123
davon an verbundene Unternehmen		(-113)	(-1.147)
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(15)	-65.063	-65.744
Ergebnis nach Steuern		200.912	204.666
Sonstige Steuern		1.611	-1.614
Jahresüberschuss		202.523	203.052
Gewinnvortrag		279	505
Einstellung in die Gewinnrücklagen		-29.000	-42.000
Bilanzgewinn		173.802	161.557

2.3 Anhang

Allgemeines

Die wirtschaftliche Tätigkeit der envia Mitteldeutsche Energie AG mit Sitz in Chemnitz (im Folgenden auch kurz „enviaM“ genannt) erstreckt sich im Wesentlichen auf die Beschaffung und die gewerbliche Nutzung von Energie und Energieanlagen sowie auf die Versorgung mit elektrischer Energie, Gas und Wärme.

enviaM ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Chemnitz unter der Nummer HRB 19751 eingetragen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 wurden die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften – unter Beachtung der Regelungen des AktG, des EnWG und des DMBilG – angewendet.

Soweit Angaben wahlweise in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang vorgenommen werden können, erfolgen diese Angaben grundsätzlich in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung. Der Jahresabschluss wird in Euro (€) aufgestellt. Die Beträge werden in Tausend Euro (T€) angegeben. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

enviaM und ihre Tochterunternehmen werden in die Konzernabschlüsse der innogy SE, Essen, (kleinster Konsolidierungskreis) und der RWE AG, Essen, (größter Konsolidierungskreis) einbezogen, die nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt werden. Konzernabschluss und Konzernlagebericht der innogy SE und der RWE AG werden beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und bekannt gemacht (www.bundesanzeiger.de). Aus diesem Grund ist enviaM unter Beachtung von § 291 HGB von der Verpflichtung befreit, einen eigenen Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufzustellen. Ein Antrag von Minderheitsgesellschaftern zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichtes nach § 291 Abs. 3 Nr. 2 HGB wurde nicht gestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer – im Zu- und Abgangsjahr zeitanteilig – linear abgeschrieben.

Zugänge zu den Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten für Material und Lohn sowie angemessene Teile der Material-, Fertigungs- und Verwaltungsgemeinkosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen werden mit dem Nennbetrag bewertet.

Die Abschreibungen erfolgen auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Bezogen auf den überwiegenden Anteil der Anschaffungs- und Herstellungskosten werden den planmäßigen Abschreibungen folgende Nutzungsdauern zu Grunde gelegt:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	
Software, Lizenzen	3 – 20
sonstige Rechte	5 – 20
Dienstbarkeiten	20 – 35
Gebäude	12 – 50
Technische Anlagen	
Stromnetze	20 – 45
Umspann- und Schaltanlagen	10 – 25
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 – 20

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen erfolgen für alle vor dem 1. Januar 2008 und für alle im Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 angeschafften Sachanlagen – soweit zum damaligen Zeitpunkt steuerlich zulässig – nach der degressiven Methode. Der Wechsel auf die lineare Abschreibungsmethode erfolgt, sobald die lineare Verteilung des Restbuchwertes auf die Restnutzungsdauer zu einer höheren Abschreibung führt als die Beibehaltung der degressiven Abschreibung. Mit Inkrafttreten des BilMoG zum 1. Januar 2010 ist die umgekehrte Maßgeblichkeit der Steuerbilanz für die Handelsbilanz und damit die Anwendung der degressiven Abschreibungsmethode entfallen. enviaM macht jedoch von dem in der Übergangsregelung gemäß Art. 67 Abs. 4 EGHGB vorgesehenen Wahlrecht Gebrauch und führt die Wertansätze entsprechend den bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort. Daher wird auch die degressive Abschreibungsmethode dieser Vermögensgegenstände beibehalten. Im Vergleich zur Anwendung der linearen Abschreibungsmethode seit dem Zugangszeitpunkt ergeben sich im Geschäftsjahr 2018 insgesamt Mehrabschreibungen in Höhe von 4.808 T€ (im Vorjahr: 5.683 T€).

Alle im Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 sowie alle nach dem 31. Dezember 2009 angeschafften Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach der linearen Methode abgeschrieben.

Sonderabschreibungen nach dem FördergebietsG wurden in den Vorjahren vorgenommen und als Sonderposten mit Rücklageanteil ausgewiesen. Die entsprechenden Sachanlagen werden linear abgeschrieben.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten mehr als 250,00 € (im Vorjahr: 150,00 €) und nicht mehr als 800,00 € (im Vorjahr: 410,00 €) betragen, werden mit Ausnahme der Zähler im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Abgang gezeigt.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis zu 250,00 € (im Vorjahr: 150,00 €) werden im Jahr der Anschaffung grundsätzlich aufwandswirksam erfasst.

Darüber hinaus werden außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen vorgenommen, soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände voraussichtlich dauerhaft unter dem Buchwert liegen. Im Falle des Wegfalls der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen Zuschreibungen, die bei abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen erfolgen.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten, verzinsliche Ausleihungen zum Nennwert bewertet. Ist der beizulegende Wert auf Grund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung niedriger, wurde dieser angesetzt.

Vorräte sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet. Alle erkennbaren Einzelrisiken wurden durch angemessene Abschläge berücksichtigt. Innerhalb der Forderungen aus Strom- und Gaslieferungen sind erhaltene Abschlagszahlungen mit dem abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch der Kunden verrechnet. Sofern es sich bei Vermögensgegenständen um Zweckvermögen zur Absicherung von Pensionsverpflichtungen handelt, erfolgt gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB eine Saldierung mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden geleistete Zahlungen abgegrenzt, soweit diese auf Folgejahre entfallen.

Bestehende Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Bilanzansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen werden, führen sowohl zu aktiven als auch zu passiven latenten Steuern, die saldiert werden. Eine Nutzung des Wahlrechtes gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB erfolgt nicht, so dass nach Saldierung keine Aktivierung von latenten Steuern vorgenommen wird.

Passiva

Das Eigenkapital ist zum Nennwert bilanziert.

Steuerpflichtige Zuschüsse der öffentlichen Hand für Investitionen sind als Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen passiviert und werden über die Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände zu Gunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

In Vorjahren vorgenommene steuerrechtliche Sonderabschreibungen auf das Anlagevermögen gemäß § 4 FördergebietsG sowie Übertragungen gemäß § 6b EStG wurden bis zum 31. Dezember 2009 in den Sonderposten mit Rücklageanteil eingestellt. Der Sonderposten mit Rücklageanteil wurde bei erstmaliger Anwendung der Vorschriften des BilMoG am 1. Januar 2010 gemäß Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB beibehalten. Die Auflösung zu Gunsten der sonstigen betrieblichen Erträge erfolgt konform zu den Nutzungsdauern der betroffenen Sachanlagen.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Kostensteigerungen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die sonstigen Rückstellungen für Vorruhestand, Altersteilzeit, Jubiläen und Sterbegeld wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Heubeck-Richttafeln 2018 G (im Vorjahr: Heubeck-Richttafeln 2005 G) – die eine generationenabhängige Lebenserwartung berücksichtigen – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode) bewertet. Aus der Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G resultiert im Vergleich zu den Heubeck-Richttafeln 2005 G der folgende höhere Aufwand, der in den nachstehend aufgeführten Posten abgebildet wird:

	T€
Personalaufwand	2.508
Sonstige betriebliche Aufwendungen	755
	3.263

Soweit Zweckvermögen gemäß § 246 Abs. 2 HGB vorliegt, ergibt sich die Rückstellung aus dem Saldo des versicherungsmathematischen Barwertes der Verpflichtung und des beizulegenden Zeitwertes des zur Deckung gebildeten Zweckvermögens. Der beizulegende Zeitwert entspricht grundsätzlich dem Marktwert des verrechneten Zweckvermögens. Ergebnisauswirkungen aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes, Zeitwertänderungen des Zweckvermögens und laufende Erträge des Zweckvermögens werden nach Verrechnung in den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen bzw. Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, abgezinst. Zwischen dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz zum 31. Dezember 2018 (3,21 %; im Vorjahr: 3,68 %) und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz zum 31. Dezember 2018 (2,32 %; im Vorjahr: 2,80 %) ergibt sich bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 22.317 T€ (im Vorjahr: 19.771 T€), der grundsätzlich ausschüttungsgesperrt ist.

Die für die Pensionsrückstellungen zugrunde gelegten Lohn- und Gehaltsteigerungen lagen analog des Vorjahres zwischen 0,00 % und 2,35 %. Für Renten wurden analog des Vorjahres Steigerungsraten zwischen 0,00 % und 1,60 % angenommen.

Das Wahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wurde nicht in Anspruch genommen. Alle mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurden in Höhe ihrer Unterdeckung bilanziert. Dabei wurde das Kassenvermögen der Unterstützungskasse vom Verpflichtungswert abgesetzt.

Die mittel- und langfristigen sonstigen Rückstellungen wurden entsprechend ihrer Restlaufzeit mit dem von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2018 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB). Zur Anwendung kamen Zinssätze zwischen 0,82 % und 2,32 % (im Vorjahr: zwischen 1,26 % und 2,60 %). Erwartete künftige Kostensteigerungen wurden berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag und erhaltene Anzahlungen mit dem Nennwert passiviert. Innerhalb der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Zahlungsverpflichtungen aus abgegrenzten noch nicht abgelesenen Netznutzungen mit den geleisteten Abschlagszahlungen verrechnet. Die Wertansätze der Eventualverbindlichkeiten entsprechen dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang.

Vereinnahmte Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und rätierlich über einen Gesamtzeitraum von 20 Jahren zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Abweichend vom Einzelbewertungsgrundsatz werden schwebende Energieverträge für Zwecke der Bewertung zu Portfolios zusammengefasst. Dabei handelt es sich bei den schwebenden Beschaffungsgeschäften um physisch zu erfüllende Warentermingeschäfte, die zur Marktpreissicherung für zukünftige Strom- und Gaslieferverträge dienen. Die Zusammenfassung der Portfolios richtet sich dabei nach den Vorgaben des Risikomanagements.

Im Segment Geschäftskunden werden Energiebezugspreise durch eine bedarfsgerechte Back-to-Back-Beschaffung abgesichert. Für Energielieferungen im Segment Privat- und Geschäftskunden sowie Weiterverteiler (mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen) erfolgt eine strukturierte Beschaffung (Tranchenmodell), wobei auch Prognosedaten für Energielieferungen in branchenüblichen Zeiträumen (maximal bis 2024) berücksichtigt werden.

Es erfolgt eine portfoliobezogene Deckungsbeitragsrechnung, in der die Portfolios sachgerecht voneinander abgegrenzt und gesteuert werden. Die Energiebezugsaufwendungen werden dabei mittels Transferpreismodell zugeordnet. Das ermöglicht eine zukunfts- und vergangenheitsorientierte Betrachtung. Die Ergebnisse der Deckungsbeitragsrechnung können auf die Gewinn- und Verlustrechnung übergeleitet werden. Drohverlustrückstellungen sind gemäß Deckungsbeitragsrechnung nicht zu bilden.

Erläuterungen zur Bilanz

Tz (1) Anlagevermögen

Das Anlagevermögen entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Buchwerte

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.486	13.476
	15.486	13.476
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	90.687	89.582
Technische Anlagen und Maschinen	938.088	922.582
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.566	27.105
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.461	22.317
	1.081.802	1.061.586
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	351.871	353.241
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	298.133	315.842
Beteiligungen	107.451	104.866
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.390	5.996
Wertpapiere des Anlagevermögens	761.997	773.077
Sonstige Ausleihungen	0	21
	1.524.842	1.553.043
Anlagevermögen	2.622.130	2.628.105

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten

Vortrag zum 01.01.2018 T€	Zugänge T€	Umbuchungen T€	Abgänge T€	Stand am 31.12.2018 T€
32.857	5.048	818	-120	38.603
32.857	5.048	818	-120	38.603
210.675	7.544	10.239	-468	227.990
3.742.330	94.401	11.775	-26.646	3.821.860
66.745	7.862	462	-3.630	71.439
22.317	17.773	-13.444	-1.185	25.461
4.042.067	127.580	9.032	-31.929	4.146.750
439.751	8.225	-1.119	-4.212	442.645
315.842	2.170	-9.850	-10.029	298.133
109.718	876	1.119	-567	111.146
5.996	0	0	-606	5.390
773.077	0	0	0	773.077
21	0	0	-21	0
1.644.405	11.271	-9.850	-15.435	1.630.391
5.719.329	143.899	0	-47.484	5.815.744

Kumulierte Abschreibungen

	Vortrag zum 01.01.2018 T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.381
	19.381
Sachanlagen	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	121.093
Technische Anlagen und Maschinen	2.819.748
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.640
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0
	2.980.481
Finanzanlagen	
Anteile an verbundenen Unternehmen	86.510
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0
Beteiligungen	4.852
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	0
Sonstige Ausleihungen	0
	91.362
Anlagevermögen	3.091.224

Abschreibungen	Zuschreibungen	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2018
T€	T€	T€	T€	T€
3.764	0	0	-28	23.117
3.764	0	0	-28	23.117
16.537	0	0	-327	137.303
89.563	0	0	-25.539	2.883.772
7.837	0	0	-3.604	43.873
0	0	0	0	0
113.937	0	0	-29.470	3.064.948
4.264	0	0	0	90.774
0	0	0	0	0
243	-1.400	0	0	3.695
0	0	0	0	0
11.080	0	0	0	11.080
0	0	0	0	0
15.587	-1.400	0	0	105.549
133.288	-1.400	0	-29.498	3.193.614

An nachstehend aufgeführten Unternehmen ist enviaM beteiligt (Angabe gemäß § 285 Nr. 11 HGB).
 Folgende verbundene Unternehmen werden davon in den Konzernabschluss der innogy SE und der RWE AG einbezogen:

Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungsanteil gemäß § 16 AktG		Eigenkapital des Geschäfts- jahres 2018 T€	Ergebnis des Geschäfts- jahres 2018 T€
	unmittelbar %	mittelbar %		
1 envia THERM GmbH, Bitterfeld-Wolfen ¹	100,00		67.266	15.285
2 enviaM Beteiligungsgesellschaft Chemnitz GmbH, Chemnitz ¹	100,00		56.366	3.383
3 envia TEL GmbH, Marktleeburg	100,00		22.116	3.118
4 EVIP GmbH, Bitterfeld-Wolfen ¹	100,00		11.347	2.587
5 Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Halle (Saale) ¹	100,00		4.171	34.078
6 envia SERVICE GmbH, Cottbus	100,00		2.167	37
7 Verteilnetz Plauen GmbH, Plauen ¹	100,00		25	358
8 VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH, Lichtenstein/Sa.	97,85		25.989	1.325
9 MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH, Halle (Saale)	75,39		129.988	38.032
10 A/V/E GmbH, Halle (Saale)	25,90	25,10	1.754	-1.604
11 Südwestsächsische Netz GmbH, Crammischau		100,00	1.400	283
12 Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH, Halle (Saale) ¹		100,00	25	12.073

¹ Gewinnabführungsvertrag mit dem Mehrheitsgesellschafter

Die folgenden verbundenen Unternehmen werden nicht in den Konzernabschluss der innogy SE und der RWE AG einbezogen:

Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungsanteil gemäß § 16 AktG		Eigenkapital des Geschäfts- jahres 2017 T€	Ergebnis des Geschäfts- jahres 2017 T€
	unmittelbar %	mittelbar %		
13 WEK Windenergie Kolkwitz GmbH & Co. KG, Kolkwitz	100,00		6.180	446
14 GKB Gesellschaft für Kraftwerksbeteiligungen mbH, Cottbus	100,00		252	-16
15 NRF Neue Regionale Fortbildung GmbH, Halle (Saale)	100,00		174	32
16 enviaM Erneuerbare Energien Verwaltungsgesellschaft mbH, Markkleeberg	100,00		37	2
17 Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH, Lützen	100,00		37	6
18 enviaM Neue Energie Management GmbH, Halle (Saale)	100,00		30	4
19 enviaM Zweite Neue Energie Management GmbH, Halle (Saale)	100,00		24	-1
20 SEG Solarenergie Guben Management GmbH, Halle (Saale)	100,00		24	-1
21 WKH Windkraft Hochheim Management GmbH, Halle (Saale)	100,00		24	-1
22 Löbnitz Netz GmbH & Co. KG, Löbnitz	100,00		7	-3
23 WGK Windenergie Großkorbetha GmbH & Co.KG, Lützen	90,00		8.093	217
24 Windkraft Hochheim GmbH & Co. KG, Hochheim	90,00		3.194	363
25 Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz	74,90		518	174
26 bildungszentrum energie GmbH, Halle (Saale)	74,50	25,50	768	270
27 Löbnitz Netz Verwaltungs GmbH, Löbnitz		100,00	27	0
28 Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz		100,00	26	0
29 Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas HD mbH, Halle (Saale) ^{1,2}		100,00	25	184
30 Mitteldeutsche Netzgesellschaft mbH, Chemnitz		100,00	21	0

¹ Gewinnabführungsvertrag mit dem Mehrheitsgesellschafter

² Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Darüber hinaus werden folgende Beteiligungen gehalten:

Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungsanteil gemäß § 16 AktG		Eigenkapital des Geschäftsjahres 2017 T€	Ergebnis des Geschäftsjahres 2017 T€
	unmittelbar %	mittelbar %		
31 Fernwärmeversorgung Zwönitz GmbH (FVZ), Zwönitz	50,00		3.320	17.434
32 Netzgesellschaft Grimma GmbH & Co. KG, Grimma	49,00		7.670	501
33 Stadtwerke - Strom Plauen GmbH & Co. KG, Plauen	49,00		5.906	1.384
34 Energieversorgung Marienberg GmbH, Marienberg ¹	49,00		3.007	1.231
35 Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH, Dessau-Roßlau	49,00		1.586	406
36 Wärmeversorgung Mücheln GmbH, Mücheln	49,00		929	109
37 Wärmeversorgung Wachau GmbH, Markkleeberg OT Wachau	49,00		93	4
38 Technische Werke Naumburg GmbH, Naumburg (Saale)	47,00		11.125	3.101
39 Stadtwerke Bernburg GmbH, Bernburg (Saale) ¹	45,00		32.759	5.815
40 Energieversorgung Guben GmbH, Guben	45,00		17.338	1.246
41 Windenergie Frehne GmbH & Co. KG, Marienfließ	41,03		5.596	100
42 Stadtwerke Merseburg GmbH, Merseburg ¹	40,00		25.092	3.000
43 Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen	40,00		20.239	1.802
44 Heizkraftwerk Zwickau Süd GmbH & Co. KG, Zwickau	40,00		1.000	362
45 Städtische Werke Borna GmbH, Borna	36,75		4.740	795
46 Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben	35,00		17.536	2.577
47 Windenergie Briesensee GmbH, Neu Zauche	31,48		1.616	368
48 Freiburger Stromversorgung GmbH (FSG), Freiberg	30,00		11.429	2.192
49 Sandersdorf-Brehna Netz GmbH & Co. KG, Sandersdorf-Brehna	27,60	21,40	4.826	250
50 Stadtwerke Schwarzenberg GmbH, Schwarzenberg/Erzgeb.	27,54		14.225	774
51 Zwickauer Energieversorgung GmbH, Zwickau ¹	27,00		44.360	12.106
52 Windkraft Jerichow-Mangelsdorf I GmbH & Co. KG, Burg	25,10		4.167	703
53 SEG Solarenergie Guben GmbH & Co. KG, Guben	25,10		3.264	105
54 Stadtwerke Weißenfels GmbH, Weißenfels	24,50		25.254	4.029
55 Stadtwerke Zeitz GmbH, Zeitz	24,50		21.420	3.041
56 Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH, Reichenbach im Vogtland	24,50		14.056	1.551
57 Stadtwerke Meerane GmbH, Meerane	24,50		14.048	2.202
58 Stadtwerke Aue GmbH, Aue	24,50		13.412	2.061
59 GISA GmbH, Halle (Saale)	23,90		9.958	2.566
60 Erdgasversorgung Industriepark Leipzig Nord GmbH, Leipzig		50,00	252	2
61 VEM Neue Energie Muldenthal GmbH & Co. KG, Markkleeberg		50,00	51	7
62 Neue Energie Ostelbien eG, Arzberg ²		28,73	4	1
63 eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Chemnitz		9,15	467.844	82.386

¹ Gewinnabführungsvertrag mit dem Mehrheitsgesellschafter

² Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um Fondsanteile an einem Spezialfonds:

Spezialfondsart	Buchwert 31.12.2018 T€	Marktwert 31.12.2018 T€	Abweichung 31.12.2018 T€	Ausschüttung 2018 T€	Tägliche Rückgabe möglich
Mischfonds	761.997	761.997	0	21.733	möglich

Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den Marktwert zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 11.080 T€ vorgenommen.

Tz (2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen vor allem Ansprüche aus Verbrauchsabgrenzungen für Strom- und Gaslieferungen an Endkunden mit rollierender Verbrauchsablesung in Höhe von insgesamt 85.454 T€ (im Vorjahr: 111.045 T€). Den Forderungen aus Verbrauchsabgrenzungen in Höhe von 548.707 T€ (im Vorjahr: 592.838 T€) stehen erhaltene Anzahlungen von 463.253 T€ (im Vorjahr: 481.793 T€) gegenüber.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Finanzforderungen	22.547	21.320
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.537	2.405
Sonstige Forderungen	26.237	37.410
	60.321	61.135

Alle gleichartigen Forderungen und Verbindlichkeiten gegen bzw. gegenüber verbundenen Unternehmen, bei denen Gläubiger und Schuldner identisch sind und die die gleiche Fristigkeit aufweisen, werden saldiert ausgewiesen.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Finanzforderungen	0	12
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.181	3.931
	3.181	3.943

Innerhalb der sonstigen Vermögensgegenstände sind analog des Vorjahres keine Forderungen enthalten, die rechtlich erst nach dem Stichtag entstehen.

Von den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen haben 7.925 T€ (im Vorjahr: 88 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Sie betreffen im Berichtsjahr im Wesentlichen die sonstigen Vermögensgegenstände.

Tz (3) Eigenkapital

Die Zusammensetzung und die Entwicklung des Eigenkapitals ist nachfolgender Übersicht zu entnehmen:

	Vortrag zum 01.01.2018	Gewinn- ausschüttung	Entnahme aus den Rücklagen	Einstellung aus dem Jahres- überschuss	Stand am 31.12.2018
	T€	T€	T€	T€	T€
Gezeichnetes Kapital	635.187	0	0	0	635.187
Kapitalrücklage	20.565	0	0	0	20.565
Gewinnrücklagen					
Gesetzliche Rücklage					
gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG	114.659	0	0	0	114.659
(davon zugleich im Sinne des § 150 Abs. 2 AktG)	(114.659)	(0)	(0)	(0)	(114.659)
Andere Gewinnrücklagen	777.032	0	0	29.000	806.032
	891.691	0	0	29.000	920.691
Bilanzgewinn	161.557	161.278	0	173.523	173.802
davon Gewinnvortrag	(505)	(0)	(0)	(0)	(279)
	1.709.000	161.278	0	202.523	1.750.245

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) ist in 248.120.000 auf den Namen lautende Stückaktien (Stammaktien) eingeteilt.

Aktionär	Anteilsverhältnis %	Aktien Stück
innogy Zweite Vermögensverwaltungs GmbH, Essen	38,58	95.730.044
KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia, Chemnitz	22,18	55.027.366
enviaM Beteiligungsgesellschaft mbH, Essen	19,99	49.588.590
KBM Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia Mitteldeutsche Energie AG, Bitterfeld-Wolfen	15,13	37.542.682
Städte, Gemeinden und Stadtwerke	4,12	10.231.317
innogy SE, Essen	0,00	1
	100,00	248.120.000

Der innogy Zweite Vermögensverwaltungs GmbH, Essen, gehört unmittelbar und mittelbar über die enviaM Beteiligungsgesellschaft mbH, Essen, die Mehrheit der Anteile an der enviaM. Die Mehrheit der Anteile an der innogy Zweite Vermögensverwaltungs GmbH gehört der innogy SE, Essen. Die Mehrheit der Anteile an der innogy SE hält die GBV Vierunddreißigste Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH, Essen. Die Mehrheit der Anteile an der GBV Vierunddreißigste Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH hält die RWE AG, Essen. Sowohl der RWE AG als auch der GBV Vierunddreißigste Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH, der innogy Zweite Vermögensverwaltungs GmbH und der innogy SE sind damit gemäß § 20 Abs. 4 i.V.m. § 16 Abs. 1 AktG die Mehrheit der Anteile an enviaM zuzurechnen. Über diese Beteiligungsverhältnisse wurde enviaM letztmalig mit Schreiben vom 10. Dezember 2018 informiert.

Tz (4) Sonderposten mit Rücklageanteil

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Sonderposten mit Rücklageanteil		
Steuerrechtliche Sonderabschreibungen		
gemäß § 4 FördergebietsG	50.580	62.077
gemäß § 6b EStG	6.125	6.317
	56.705	68.394

Tz (5) Rückstellungen

Nachstehend aufgeführte Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen dienen, wurden gemäß § 246 Abs. 2 HGB mit diesen Schulden verrechnet; entsprechend wurde mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen verfahren:

	Anschaffungskosten		Einzelbeträge vor Verrechnung			
			Zeitwert		Erfüllungsbetrag	
	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Unmittelbare Pensionsverpflichtungen aus deferred compensation						
Verrechnete Vermögensgegenstände						
Sonstige Vermögensgegenstände aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen	1.261	1.069	1.261	1.069	-	-
Verrechnete Schulden						
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen aus deferred compensation	-	-	-	-	1.261	1.069

Die Anschaffungskosten und die beizulegenden Zeitwerte wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen ermittelt.

Ferner wurden Zinserträge in Höhe von 34 T€ (im Vorjahr: 34 T€) mit Zinsaufwendungen in Höhe von 34 T€ (im Vorjahr: 34 T€) verrechnet.

Die Steuerrückstellungen betreffen hauptsächlich Verpflichtungen aus Körperschaft- und Gewerbesteuer für die Veranlagungszeiträume 2009, 2012, 2013 und 2015.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen eingegangene Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern im Zusammenhang mit den Betriebsvereinbarungen zum Vorruhestand, Entschädigungszahlungen für Dienstbarkeiten gemäß § 9 Abs. 3 RegVbG, ausstehende Eingangsrechnungen, Prozessrisiken, Zinszahlungsverpflichtungen sowie andere ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Tz (6) Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit 53.456 T€ (im Vorjahr: 62.689 T€) Abgrenzungen aus Verbindlichkeiten aus Netznutzungsentgelten enthalten, welche mit geleisteten Anzahlungen in Höhe von 39.171 T€ (im Vorjahr: 43.672 T€) verrechnet wurden.

	31.12.2018 T€	Restlaufzeit		31.12.2017 T€	Restlaufzeit	
		≤ 1 Jahr T€	> 1 Jahr T€		≤ 1 Jahr T€	> 1 Jahr T€
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	71	71	0	60	60	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.271	91.271	0	87.785	87.785	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	520.495	520.495	0	577.115	577.115	0
davon aus Finanzierung	(485.910)	(485.910)	(0)	(529.155)	(529.155)	(0)
davon aus Lieferungen und Leistungen	(34.585)	(34.585)	(0)	(47.458)	(47.458)	(0)
davon Sonstige Verbindlichkeiten	(0)	(0)	(0)	(502)	(502)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	468	468	0	1.022	1.022	0
davon aus Finanzierung	(3)	(3)	(0)	(0)	(0)	(0)
davon aus Lieferungen und Leistungen	(465)	(465)	(0)	(1.022)	(1.022)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	31.919	31.919	0	36.967	36.967	0
davon aus Steuern	(4.530)	(4.530)	(0)	(9.551)	(9.551)	(0)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(1)	(1)	(0)	(0)	(0)	(0)
	644.224	644.224	0	702.949	702.949	0

Tz (7) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind mit 21.490 T€ (im Vorjahr: 29.001 T€) Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten bilanziert.

Ferner werden mit 182 T€ (im Vorjahr: 358 T€) sonstige Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Tz (8) Latente Steuern

Zwischen enviaM und fünf Organgesellschaften besteht jeweils ein Gewinnabführungsvertrag und damit eine körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Organschaft. Die Ermittlung und ein ggf. erforderlicher Ansatz latenter Steuern erfolgt bei enviaM als Organträger.

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde analog des Vorjahres ein Steuersatz von 29,83 % zu Grunde gelegt. Insgesamt übersteigen die aktiven latenten Steuern die passiven latenten Steuern, wodurch sich eine zukünftige Steuerentlastung ergibt, die nicht bilanziert wird.

	01.01.2018 T€	Veränderung T€	31.12.2018 T€
Aktive latente Steuern	64.026	15.684	79.710
Passive latente Steuern	-7.453	-4.365	-11.818
	56.573	11.319	67.892

Die aktiven latenten Steuern resultieren hauptsächlich aus Ansatz- bzw. Bewertungsunterschieden bei Rückstellungen. Die passiven latenten Steuern betreffen ausschließlich Bewertungsunterschiede bei Sachanlagen.

Tz (9) Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte gemäß § 251 bzw. § 285 Nr. 3 und Nr. 3a HGB

Die zu Gunsten anderer Unternehmen eingegangenen Verpflichtungen in Form von Bürgschaften und Garantien gegenüber Dritten in Höhe von 3.403 T€ (im Vorjahr: 2.412 T€) – davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 3.095 T€ (im Vorjahr: 2.222 T€); davon gegenüber assoziierten Unternehmen: 190 T€ (im Vorjahr: 190 T€) – sind nicht zu passivieren, da die zu Grunde liegenden Verbindlichkeiten durch die Unternehmen voraussichtlich erfüllt werden können und daher nicht mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Ferner hat enviaM zwei verbundenen Unternehmen die Zusage erteilt, auf dessen Anforderung Bürgschaften zur Absicherung der Vertragserfüllung gegenüber den Geschäftspartnern der verbundenen Unternehmen bis zu einer maximalen Höhe von insgesamt 60.000 T€ (im Vorjahr: 60.000 T€) zu übernehmen. Bis zum 31. Dezember 2018 wurden im Umfang von 15.272 T€ (im Vorjahr: 21.732 T€) Bürgschaften zu Gunsten der verbundenen Unternehmen durch enviaM übernommen. Ob die Restbeträge bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarungen jeweils am 31. Dezember 2020 noch in Anspruch genommen werden, ist nicht beurteilbar.

Darüber hinaus ist enviaM gegenüber einem Beteiligungsunternehmen bis zum 30. Dezember 2033 verpflichtet, das Strom- und Gasnetz dieser Gesellschaft zu einem Kaufpreis von 9.000 T€ zu erwerben, sofern das Beteiligungsunternehmen seinen Verbindlichkeiten aus einem Darlehensvertrag gegenüber Dritten nicht nachkommt. Eine Inanspruchnahme der enviaM aus dieser Verpflichtung ist derzeit nicht wahrscheinlich.

Im Jahr 2017 hat enviaM Anteile an einer Beteiligung verkauft. Sofern infolge weiterer Veräußerungen der Anteil der enviaM am Stammkapital dieser Beteiligung unter 25,1 % fällt, wird der Käufer eine Put-Option zur Rückübertragung der verkauften Geschäftsanteile eingeräumt.

Ferner wurde den Mitgesellschaftern einer Beteiligung jeweils ein Andienungsrecht ihrer Anteile an der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2032 in Höhe von insgesamt 2,15 % eingeräumt.

Außerdem bestehen Verpflichtungen aus der gesamtschuldnerischen Haftung für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern in Höhe von 36 T€ (im Vorjahr: 0 T€).

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 T€	Restlaufzeit			31.12.2017 T€
		< 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	> 5 Jahr T€	
Dienstleistungsverträge	184.529	67.237	111.124	6.168	130.342
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(122.710)	(36.328)	(80.214)	(6.168)	(63.181)
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	(61.819)	(30.909)	(30.910)	(0)	(67.161)
Strombeschaffungsverträge	1.009.693	571.415	438.204	74	732.666
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(712.329)	(401.659)	(310.596)	(74)	(510.443)
Gasbeschaffungsverträge	3.740	2.261	1.479	0	1.421
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(3.740)	(2.261)	(1.479)	(0)	(1.421)
Miet-, Pacht- und Leasingverträge	28.169	4.341	13.693	10.135	34.534
Andienungsrechte	6.205	0	2.307	3.898	6.245
Bestellobligo aus erteilten Investitionsaufträgen	43.098	43.098	0	0	26.349
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(43.076)	(43.076)	(0)	(0)	(26.349)
Summe sonstige finanzielle Verpflichtungen	1.275.434	688.352	566.807	20.275	931.557
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(881.855)	(483.324)	(392.289)	(6.242)	(601.394)
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	(61.819)	(30.909)	(30.910)	(0)	(67.161)

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Tz (10) Umsatzerlöse

	2018 T€	2017 T€
Umsatzerlöse inkl. Strom- und Energiesteuer		
Strom	1.887.070	1.945.211
Gas	6.480	6.990
Sonstige Umsatzerlöse	434.722	423.088
	2.328.272	2.375.289
Strom- und Energiesteuer	-114.720	-127.712
	2.213.552	2.247.577

Die Umsatzerlöse wurden vollständig im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland erzielt.

Tz (11) Sonstige betriebliche Erträge

	2018 T€	2017 T€
Konzessionsabgabe	54.919	55.504
Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil	11.689	15.161
davon aus Sonderabschreibungen gemäß § 4 FördergebietsG	(11.497)	(14.946)
davon aus Sonderabschreibungen gemäß § 6b EStG	(192)	(215)
Auflösung von Rückstellungen	14.725	8.867
Wertanpassungen des Umlaufvermögens, ertragswirksame Vereinnahmung von Verbindlichkeiten und Zahlungseingänge auf ausgebuchte Forderungen	2.839	5.449
Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen	1.510	2.900
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen	392	480
Abgang von Finanzanlagen	120	5
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	1.400	0
Übrige Erträge	23.660	16.058
	111.254	104.424

Auf Grund der bestehenden Konzessionsverträge mit den Kommunen ist enviaM als Konzessionsnehmer verpflichtet, Konzessionsabgaben zu entrichten. Die von der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Halle (Saale), im Rahmen der Netznutzungsentgelte vereinnahmten Konzessionsabgaben werden an enviaM weitergeleitet.

Tz (12) Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen enthalten in Höhe von 10.838 T€ (im Vorjahr: 0 T€) außerplanmäßige Abschreibungen.

Tz (13) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2018 T€	2017 T€
Konzessionsabgabe	- 54.919	- 55.504
Verluste aus Wertminderungen und Abgängen von Gegenständen des Umlaufvermögens	- 5.346	- 5.622
Verluste aus Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen	- 853	- 4.347
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	- 104.283	- 85.561
	- 165.401	- 151.034

Tz (14) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Posten enthält mit 18.857 T€ (im Vorjahr: 16.472 T€) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Tz (15) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für Vorauszahlungen an das Finanzamt abzüglich Steuerforderungen gegen das Finanzamt (im Vorjahr: zuzüglich der Zuführung zu den Steuerrückstellungen des Berichtsjahres) in Höhe von insgesamt 66.502 T€ (im Vorjahr: 72.853 T€). Darüber hinaus sind periodenfremde Steueraufwendungen (5.821 T€; im Vorjahr: 18.298 T€) und periodenfremde Steuererträge (7.260 T€; im Vorjahr: 25.407 T€) enthalten.

Sonstige Anhangangaben

Tz (16) Geschäfte größeren Umfangs, die mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen getätigt wurden (§ 6b Abs. 2 EnWG)

Im Geschäftsjahr wurden Geschäfte größeren Umfangs, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind, mit verbundenen Unternehmen wie folgt getätigt:

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Erträge aus der Verpachtung des regulierten Netzes	219.531	216.761
Erträge aus kaufmännischen Dienstleistungen	57.807	56.772
Erträge aus IT-technischen Dienstleistungen	45.265	41.757
Zinserträge aus Darlehensvereinbarungen	9.128	9.275
Zinserträge aus Cash-Pool-Vereinbarungen	2	11
Aufwendungen aus kaufmännischen Dienstleistungen	9.119	9.023
Zinsaufwendungen aus Cash-Pool-Vereinbarungen	113	1.147

Tz (17) Ausschüttungsgesperrter Betrag

Die zum 31. Dezember 2018 gemäß § 253 Abs. 6 und § 268 Abs. 8 HGB gegen Ausschüttung gesperrten Beträge belaufen sich insgesamt auf 22.317.273,20 € (im Vorjahr: 19.711.211,00 €). Der Betrag entfällt ausschließlich auf den Unterschied zwischen dem 7-Jahresdurchschnittzinssatz und dem 10-Jahresdurchschnittzinssatz bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen (§ 253 Abs. 6 HGB). Unter Berücksichtigung der am 31. Dezember 2018 vorhandenen frei verfügbaren Rücklagen kann jedoch der gesamte Bilanzgewinn ausgeschüttet werden.

Tz (18) Sonstige Angaben

Auf Grund der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil sowie der Mehraufwendungen aus der degressiven Abschreibung und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwandes liegt das Jahresergebnis um 2,47 % (im Vorjahr: 3,23 %) über dem Betrag, der sonst auszuweisen gewesen wäre.

Im Jahresdurchschnitt waren die nachfolgend aufgeführten Mitarbeiteräquivalente (MÄ) beschäftigt:

	2018 MA	2017 MA
Gewerbliche Arbeitnehmer	6	5
Angestellte	697	716
	703	721

Es erfolgen keine Angaben über das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar, da diese Angaben im Konzernanhang der innogy SE enthalten sind.

Die Bezüge des Vorstandes betragen 1.609.557,36 €. Darüber hinaus wurden dem Vorstand im Rahmen des „Strategic Performance Plan 2016 – 2019“ 7.358 € Wertsteigerungsrechte gewährt. Der beizulegende Zeitwert im Zeitpunkt der Gewährung betrug 270.627,24 €.

Die Bezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder beliefen sich auf 1.687.113,54 €. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern sind 3.143.445,54 € zurückgestellt.

Die Vergütung des Aufsichtsrates betrug 272.295,00 €. Dem Beirat wurden 115.790,50 € vergütet.

Nach Schluss des Berichtszeitraumes sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der enviaM eingetreten.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

[Tim Hartmann](#)

Vorsitzender des Vorstandes

– bis 31. August 2018 –

[Dr. Stephan Lowis](#)

Mitglied des Vorstandes

– seit 1. August 2018 –

Vorsitzender des Vorstandes

– seit 1. September 2018 –

[Dr. Andreas Auerbach](#)

Vorstand Vertrieb

[Ralf Hiltenkamp](#)

Vorstand Personal, Arbeitsdirektor

Der Aufsichtsrat besteht aus den folgenden Mitgliedern:

Bernd Böddeling

Bereichsvorstand Kommunen & Beteiligungen der innogy SE
Vorsitzender

René Pöhls

Vorsitzender des Gemeinsamen Gesamtbetriebsrates
der enviaM, MITGAS, MITNETZ STROM und MITNETZ GAS
stellvertretender Vorsitzender

Thomas Eulenberger

Bürgermeister der Stadt Penig
2. stellvertretender Vorsitzender
– bis 2. Mai 2018 –

Thomas Zenker

Bürgermeister der Stadt Großräschen
2. stellvertretender Vorsitzender
– seit 3. Mai 2018 –

Holger Bittner

Leiter der Abteilung Planung/Geschäftssteuerung
der envia Mitteldeutsche Energie AG

Marcus Borck

Landesfachbereichsleiter Ver- und Entsorgung
des ver.di Landesbezirkes Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Christina Dittrich

Vorsitzende des Gemeinsamen Betriebsrates Brandenburg
der enviaM, MITGAS, MITNETZ STROM und MITNETZ GAS

Carl-Ernst Giesting

Bereichsvorstand Geschäftskunden & REM –
Vertriebsleiter Deutschland, Sparte Vertrieb der innogy SE

Heiko Heinze

Vorsitzender des Betriebsrates der envia SERVICE GmbH

Martin Herrmann

Vertriebsvorstand der innogy SE

Detlef Hillebrand

Geschäftsführer der Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH
an der envia Mitteldeutsche Energie AG

Bernward Küper

Oberbürgermeister der Stadt Naumburg (Saale)

Ute Liebsch

Bezirksleiterin des Bezirkes Cottbus der Industriegewerkschaft
Bergbau, Chemie, Energie

Knut Lindner

Vorsitzender des Gemeinsamen Betriebsrates Westsachsen
der enviaM, MITGAS, MITNETZ STROM und MITNETZ GAS

Hildegard Müller

Vorstand Netz & Infrastruktur der innogy SE

Dr. Joachim Schneider

Bereichsvorstand Technik & Operations +
Sparte Netz & Infrastruktur der innogy SE

Karsten Schütze

Oberbürgermeister der Stadt Markkleeberg

Gerald Voigt

Bezirksleiter Dresden-Chemnitz der Industriegewerkschaft
Bergbau, Chemie, Energie

Birgit Zielke

Stellvertretende Vorsitzende des Gemeinsamen Betriebsrates
Halle/Kabelsketal der enviaM, MITGAS, MITNETZ STROM
und MITNETZ GAS

Hanns-Christoph Zippel

Vorsitzender des Gemeinsamen Betriebsrates Sachsen-Anhalt
der enviaM, MITGAS, MITNETZ STROM und MITNETZ GAS

Tz (19) Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand legt dem Aufsichtsrat folgenden Vorschlag vor, den er der Hauptversammlung für die Verwendung des Bilanzgewinns in Höhe von 173.801.579,72 € unterbreiten will:

1. Ausschüttung einer Bardividende von 0,70 € je Stückaktie auf das Grundkapital von 635.187.200,00 €	173.684.000,00 €
2. Gewinnvortrag	117.579,72 €

Chemnitz, 22. Januar 2019

Der Vorstand

Dr. Stephan Lowis

Dr. Andreas Auerbach

Ralf Hiltenkamp

3

Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers
zum 31. Dezember 2018

envia Mitteldeutsche Energie AG

Zum Jahresabschluss sowie zu den Tätigkeitsabschlüssen „Elektrizitätsverteilung“ und „Gasverteilung“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und zum Lagebericht der envia Mitteldeutsche Energie AG für dieses Geschäftsjahr wurde der nachstehende Bestätigungsvermerk erteilt. Die nicht in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Tätigkeitsabschlüsse werden zusammen mit dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und dem Lagebericht für dieses Geschäftsjahr im Bundesanzeiger veröffentlicht.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der envia Mitteldeutsche Energie AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichtes – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Gasverteilung“ – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind – geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.“

Leipzig, den 23. Januar 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Thomas Schmid
Wirtschaftsprüfer

ppa. Frank Hack
Wirtschaftsprüfer

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
Art.	Artikel
BDEW	Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.
BilMoG	Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz – BilMoG)
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
bzw.	beziehungsweise
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
DMBiG	Gesetz über die Eröffnungsbilanz in Deutscher Mark und die Kapitalneufestsetzung (D-Markbilanzgesetz)
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
EBITA	earnings before interest, taxes and amortization
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EEG	Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz)
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EnSaG	Energiesammelgesetz
ErgnSt	Ergebnis nach Steuern
EnWG	Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG)
EStG	Einkommensteuergesetz
e. V.	eingetragener Verein
€	Euro
ff.	folgende
FördergebietsG	Fördergebietsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GW	Gigawatt
GWh	Gigawattstunde
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Abteilung B
IFRS	International Financial Reporting Standard
ISMS	Informationssicherheitsmanagementsystem
KEK	Klima- und Energiekonzept
kV	Kilovolt
MÄ	Mitarbeiteräquivalente
MaStRV	Marktstammdatenregisterverordnung
Mio.	Millionen
Mio.€	Millionen Euro
MitbestG	Mitbestimmungsgesetz

MsbG	Messstellenbetriebsgesetz
MWh	Megawattstunde
NEMoG	Netzentgeltmodernisierungsgesetz
Nr.	Nummer
§	Paragraf
%	Prozent
RegVbG	Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz
SE	Societas Europaea
T€	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
z. T.	zum Teil
z. B.	zum Beispiel

Impressum

Herausgeber

envia Mitteldeutsche Energie AG
Chemnitztalstraße 13
09114 Chemnitz
Telefon: 0371 482-0
Internet: www.enviaM-Gruppe.de

Catrin Glücksmann
Leiterin
Unternehmenskommunikation/
Umfeldmanagement
Catrin.Gluecksmann@enviaM.de

Sven Richter
Leiter Rechnungswesen/Steuern/Finanzen
Sven.Richter@enviaM.de

Sylvia Beier, Dirk Benndorf
Projektleitung

Gesamtherstellung

Heimrich & Hannot GmbH
Bayrische Straße 18
01069 Dresden
Telefon: 0351 81609-0
Internet: www.heimrich-hannot.de



Gedruckt auf Papier, ausgezeichnet
mit dem EU-Ecolabel FR/11/003.

